

STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG



# Kompetenznetzwerk Städtetag

GESCHÄFTSBERICHT  
1. JULI 2016 BIS 30. JUNI 2018



# GESCHÄFTSBERICHT

Gudrun Heute-Bluhm EDITORIAL **04**

Dr. Susanne Nusser DEZERNAT I **10**

Norbert Brugger DEZERNAT II **18**

Benjamin Lachat DEZERNAT III **26**

Gerhard Mauch DEZERNAT IV **34**

EHRUNGEN **42**

ORGANIGRAMM **52**

SATZUNG **54**

BESETZUNGLISTEN DER GREMIEN **56**

VORSTAND **56**

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT **57**

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG **58**

BAUAUSSCHUSS **59**

FINANZAUSSCHUSS **60**

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS **61**

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS **62**

SOZIALAUSSCHUSS **63**

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER **64**

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN **64**

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE **65**

IMPRESSUM **66**



**Gudrun Heute-Bluhm, 61,  
Oberbürgermeisterin a.D.,  
seit 2014 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städtetags Baden-Württemberg**

# »Finanzverhandlungen mit dem Land: Herausforderungen sollte man gemeinsam angehen.«

## Editorial

Kaum war die Tinte trocken unter dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag, konfrontierte das Land die Kommunen mit der Forderung, zum Ausgleich seines angeblichen strukturellen Defizits einen Beitrag zu leisten durch einen um über 300 Millionen Euro höheren Vorwegabzug aus dem den Kommunen gesetzlich zustehenden Steueranteil. Nach zähen Verhandlungen beugte sich die kommunale Seite und akzeptierte in der Gemeinsamen Finanzkommission 2016 eine Erhöhung des Vorwegabzugs um 200 Millionen Euro. Im Gegenzug sagte das Land einen Ausgleich für die Kosten der Flüchtlingsintegration und einen Einstieg in die Förderung der Schulbausanierung zu.

In der Folgezeit wurde der Pakt für Integration verhandelt mit einem Umfang von insgesamt 160 Millionen Euro pro Jahr und der Bund legte ein eigenes Förderprogramm für die Schulbausanierung auf. Zusammen mit dem an die hervorragende Steuerentwicklung gekoppelten Landesprogramm stehen hierfür im Jahr 2018 insgesamt 693 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser zunächst magere Ausgleich für die erhöhte Vorwegentnahme hat sich durch die unerwartet stark steigenden Steuereinnahmen erfreulich entwickelt, ist aber leider bis 2019 begrenzt.

Konnte man den Abschluss 2016 noch als Kompromiss einstufen, begannen die Verhandlungen für den Doppel-

haushalt 2018/19 mit einer einseitigen Festlegung der Mittelverteilung im Kommunalen Investitionsfonds – ein Affront gegenüber der kommunalen Seite. Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag formulierten daraufhin gemeinsam einen Vorschlag zu allen anstehenden Finanzierungsthemen. Wir Kommunen stellen darin nicht einseitig Forderungen an das Land, sondern bieten an, die großen Gemeinschaftsaufgaben wie Kinderbetreuung, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Digitalisierung der Schulen paritätisch, das heißt hälftig, auch aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Die Antwort des Finanzministeriums blieb weit hinter unseren Erwartungen zurück, sodass im November 2017 erstmals seit Gründung der Gemeinsamen Finanzkommission der Staatshaushalt ohne Zustimmung der kommunalen Seite beschlossen werden musste. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt und konnten Ende Juli mit einer Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission an den Haushaltsgesetzgeber zu den zentralen Themen abgeschlossen werden. Nach intensiven Diskussionen, auch mit den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen im Vorstand des Städtetags, fanden die Verhandlungen zuletzt auf Augenhöhe statt mit der Erwartung an das Land, die großen Herausforderungen gemeinsam mit uns anzugehen: Zu dem rund 1,6 Milliarden Euro schweren Finanzpaket steuert die kommunale Finanzmasse rund 600 Millionen Euro bei.

# »Kompetenznetzwerk Städtetag: Neue Aufgabenstellungen bedürfen auch neuer Strukturen.«

Erscheinen die Finanzverhandlungen mit der Landesregierung manchmal eher als Einbahnstraße, so gibt es in anderen Aufgabenbereichen eine vorbildliche Zusammenarbeit, die in dieser Form auch bundesweit neue Maßstäbe setzt.

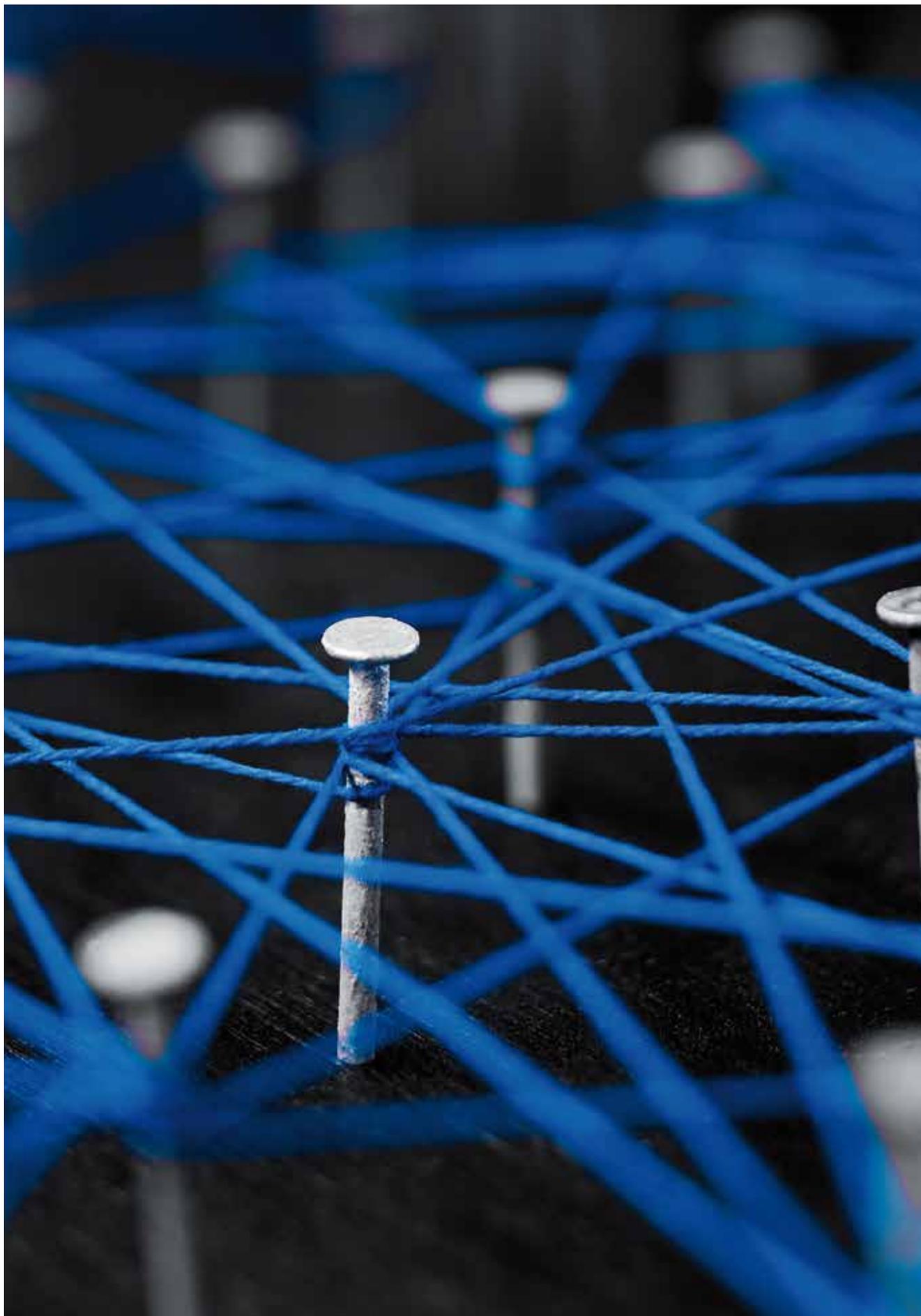
In den zurückliegenden Jahren haben sich die Megatrends auf die kommunale Selbstverwaltung ausgewirkt und erfordern neue Formen der Zusammenarbeit auch mit dem Land. Beginnend mit den Themen Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit wollte die Regierung ihre Politik stärker in der kommunalen Ebene verankern und dabei auf die bewährten Strukturen der kommunalen Landesverbände setzen. Der Städtetag hat frühzeitig erkannt, wie ein Kompetenznetzwerk aus vom Land weitgehend finanzierten Fachberatungsstellen allen Mitgliedern zugute kommen kann.

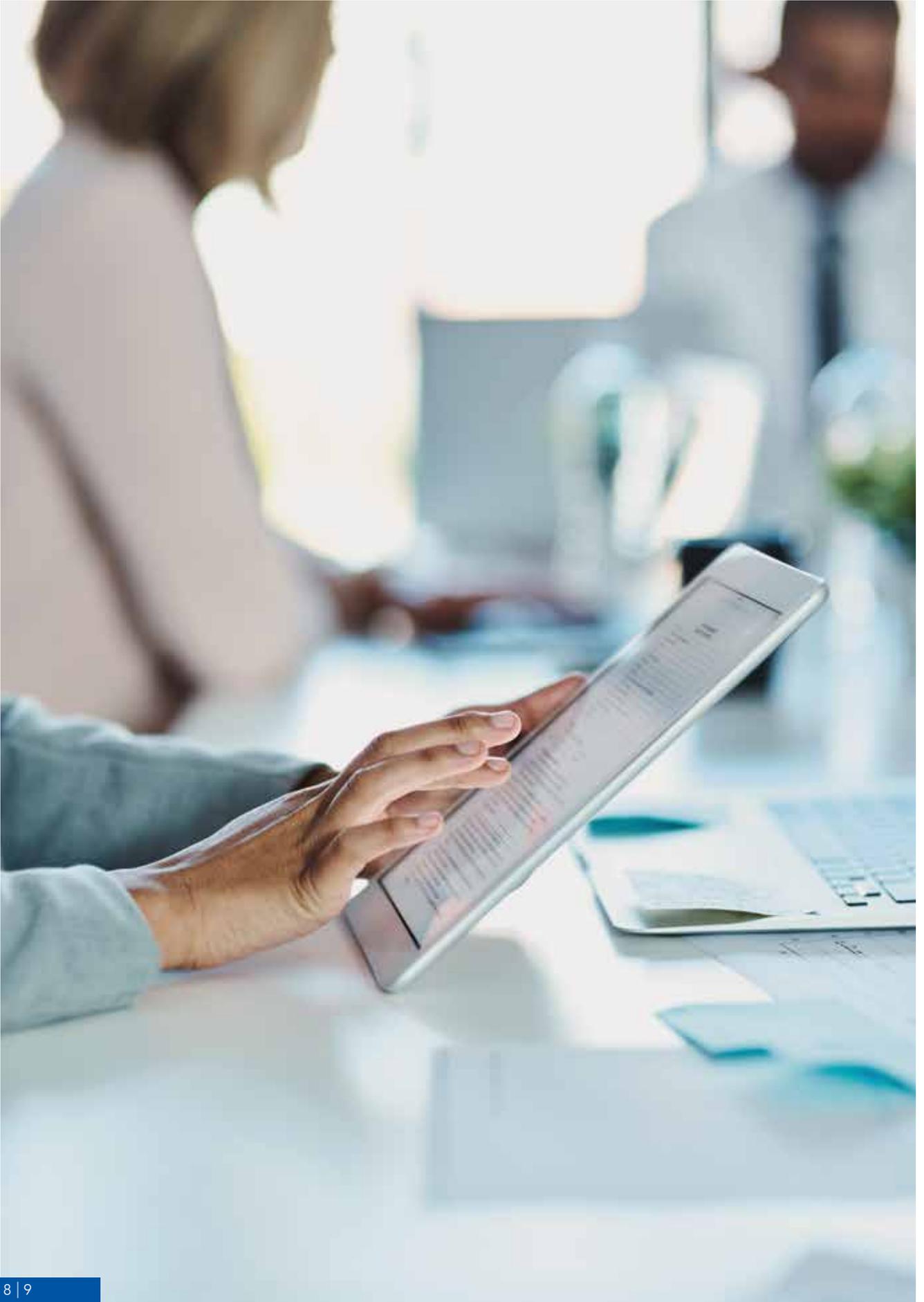
Dabei geht es nicht nur um Einzelberatung. So hat unsere Fachberatung Inklusion gemeinsam mit Fachleuten aus unseren Städten einen interdisziplinären Ansatz inklusiver Stadtentwicklung erarbeitet, der Ideengeber war für den vom Sozialministerium ausgelobten Landeswettbewerb Quartier 2020. Aus der allgemeinen Fachberatung Bürgerbeteiligung sind neue Themen aufgegriffen worden wie zum Beispiel die Flüchtlingsdialoge, ein Kooperationsprojekt mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg. Gemeinsam mit dem Staatsministerium in Stuttgart haben wir auch das Projekt „Raumteiler“ entwickelt, um Flüchtlingen und Menschen in prekären Wohnverhältnissen bessere Chancen auf eigenen Wohnraum zu bieten.

Unsere Stabsstelle Digitalisierung ist Netzwerkknoten zwischen Innenministerium, Fraunhofer-Gesellschaft und kommunalen Partnern, den Städten, ihren Experten und auch der neu gegründeten kommunalen Datenanstalt ITEOS. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Digitalakademie des Lan-

des aus jeder Kommune mindestens einen Mitarbeiter zu schulen, um für die Digitalisierung unserer Kommunalverwaltung ein tragfähiges Netzwerk von Verwaltungskräften aufzubauen, die auch künftig miteinander arbeiten können. Die Fachberatung Digitalisierung organisiert diesen Erfahrungsaustausch und hat schon in den vergangenen beiden Jahren unsere Mitgliedskommunen bei der Antragstellung für die Landeswettbewerbe in der Digitalisierung beraten. Schon der erste im Jahre 1873 in Karlsruhe gegründete Städteausschuss verstand sich als Interessenvertretung gegenüber dem damaligen badischen Staat. Selbstbewusste Städte und Gemeinden gegenüber der ordnenden und fordernden Hand des Staates zu vertreten, ist auch heute noch die wichtigste Aufgabe des Städtetags. Es geht dabei keineswegs immer um Geld.

Für eine gute Gesetzgebung ist das Alltagsgeschäft der Geschäftsstelle mindestens so wichtig: die vorherige Anhörung zu Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung. Den kommunalen Sachverstand holt sich die Geschäftsstelle bei den Experten in ihren Mitgliedsstädten. Die mehr als 60 Arbeitsgemeinschaften sind daher die fachliche Lebensader des Städtetags und tragen entscheidend dazu bei, dass unsere Arbeit auch bei den Ministerien geschätzt wird. Das Kompetenznetzwerk Städtetag ist als neue Arbeitsform hinzugekommen und kann die Grundlage dafür sein, dass kommunale Selbstverwaltung trotz aller damit verbundenen Zersplitterung ihre motivierende Kraft entfalten kann. Hierzu soll auch ein neu aufzubauendes Städtetags-Wiki dienen, das mit Fördermitteln des Landes erstellt wird. Ziel ist eine umfassende Datenbank mit allen kommunal relevanten Themen, auf welche die Experten aus den Städten zugreifen können. So fordert die Digitalisierung neue Formen der Zusammenarbeit, ermöglicht sie aber auch.





## »Das digitale Rathaus: Tiefgreifende Veränderungen fordern Kommunen heraus.«

Estland ist eine Reise wert, und das aus verschiedenen Gründen. Einer davon ist, dass sich in dem kleinen Land im Nordosten der europäischen Gemeinschaft eine digitale Verwaltung etabliert hat – zur vollen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, während wir hierzulande in vielen Fällen noch mit PDF-Formularen arbeiten, die per Post versandt und dann abgeschrieben werden.

Auch der Städtetag hat sich direkt und in Fortbildungen mit dem Phänomen Estland beschäftigt und unbeschadet der ungleichen Größenverhältnisse die Vorbildfunktion anerkannt. Wir wollen unsere Mitglieder befähigen, ihre Verwaltungsprozesse diesem Vorbild entsprechend neu zu strukturieren und hoffen, dass die Gesetzgebung von Bund und Land hierfür die Rahmenbedingungen liefert.

„Once only“ ist das Zauberwort: Jeder soll nur einmal seine Daten eingeben und dann selbstbestimmt bei allen Verwaltungsvorgängen und gegebenenfalls auch anderen Prozessen durch die digitale Signatur die Zustimmung erteilen können, diese Daten zu verwenden. Jeder Antrag kann kostengünstig online ausgefüllt und digital versandt werden. Im Rathaus wird er ebenso digital weiterbearbeitet und kann jederzeit geortet werden. Keine Doppelbearbeitung und weniger Liegezeiten sind der Lohn, eine völlige Überarbeitung mancher Prozesse der Preis.

Die Datensicherheit ist ein zentrales Erfordernis, welches ähnlich wie beim Onlinebanking durch die Verknüpfung verschiedener TANs gewährleistet werden kann. Gemeinsam mit dem Land sollen die Kernprozesse der Verwaltung digitalisiert werden. Es gilt, anders als damals im postsowjetischen Estland, eine gut funktionierende Verwaltung umzubauen. Dabei

fördert das Land in den sogenannten Zukunftskommunen Digitalisierungsstrategien, die sich auf Verwaltungsthemen ebenso beziehen können wie auf Mobilitätslösungen oder digitale Städtenetze, um nur einige Beispiele zu nennen. In Estland besteht die digitale Signatur aus der Nummer des Geburtskrankenhauses, dem Geburtsdatum und der Reihenfolge der Anmeldung an diesem Tag. In Deutschland kann man letztlich auf das bewährte System der standesamtlichen Geburtsanmeldung aufsetzen und das Kürzel des Standesamts mit dem Geburtsdatum und der Ordnungsziffer der Eintragung verwenden.

Eine so entwickelte Signatur würde jeden einzelnen Menschen unverwechselbar machen und für das ganze Leben digital identifizieren, gleichzeitig aber sozusagen den Menschen im Dorf lassen, also die Bindung an den Geburtsort symbolisieren. Und dies wird bei allen neuen Technologien in Zukunft wichtiger denn je sein. Die Menschen brauchen die lokale Verwurzelung und sollen auch in Zukunft ihrem zuständigen Rathaus vertrauen. Sie brauchen Symbole. Städte und Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern dieses unverwechselbare Umfeld bieten, in dem sich auch der digital native zu Hause fühlen kann.

Auch die Kommunen stehen mitten in einer Zeit sehr tiefgreifender Veränderung. Nachdem zunächst die Flüchtlingswelle die Kommunen physisch herausgefordert und schnellen, pragmatischen Einsatz im Alltag gefordert hat, müssen nunmehr auch die Anstrengungen einer schwierigen Integration zugleich mit den Umwälzungen von neuartigen Verwaltungsprozessen und dem Umbau der Wirtschaft bewältigt werden. Der Städtetag steht als Partner dieser Transformation zur Verfügung.



## **DEZERNAT I**

FINANZEN, UMWELTSCHUTZ, VER- UND  
ENTSORGUNG, WIRTSCHAFT UND VERKEHR

**Dr. Susanne Nusser**

»Wenn man das Leipziger Urteil ernst nimmt, wird es ohne Fahrverbote kaum gehen. Dazu brauchen die Städte eine effiziente Kontrollmöglichkeit.«

**Dr. Susanne Nusser, 39,**  
seit 2013 beim Städtetag

**Eine gute Anbindung an das Internet ist für alle Städte und Gemeinden zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Wie ist es heute tatsächlich um den flächen-deckenden Breitbandausbau bestellt?**

*Dr. Susanne Nusser:* Die Ausgangslage im Land ist nicht so schlecht, rund 78 Prozent der Haushalte sind bereits an das schnelle Internet angeschlossen. Nach wie vor gibt es aber noch regionale Unterschiede in der Versorgung. Diese werden die Kommunen auch mit Landes- und Bundesförderung in der Kürze der Zeit nicht alleine schließen können. Wir setzen daher auf kluge und volkswirtschaftlich sinnvolle Kooperationen der Kommunen mit Telekommunikationsunternehmen.

**Der Städtetag fordert seit langem eine Blaue Plakette als Instrument zur Verbesserung der Luftqualität. Nun drohen vielerorts Fahrverbote. Der richtige Weg?**

*Dr. Susanne Nusser:* Lassen Sie mich bitte eines klarstellen: Wir fordern keine Fahrverbote! Natürlich begrüßen wir es, wenn es den Städten durch anderweitige Maßnahmen gelingt, die Luftqualität entschieden zu verbessern. Aber wenn man das Leipziger Urteil ernst nimmt, wird es ohne Fahrverbote kaum

gehen. Dazu brauchen die Städte eine effiziente Kontrollmöglichkeit – zum Beispiel die Blaue Plakette.

**In der Umweltverwaltung wurde eine „besorgniserregende Arbeitsbelastung“ festgestellt. Was muss passieren?**

*Dr. Susanne Nusser:* Mit mehr Personal allein ist es nicht getan. Daher hat der Städtetag intensiv daran mitgearbeitet, wirkungsvolle Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Umweltverwaltung zu entwickeln. Von dem geplanten Auf- und Ausbau eines Wissensmanagements und der Schaffung eines Kompetenznetzwerkes Umweltverwaltung erhoffe ich mir dabei rasch spürbare Entlastungen für die Beschäftigten.

**Und wie kann die Verkehrswende gelingen?**

*Dr. Susanne Nusser:* Wie „die Verkehrswende“ aussehen wird, wissen wir noch nicht im Einzelnen. Relevante Handlungsfelder werden die multimodale Vernetzung von Verkehrsarten, die Automatisierung des Individualverkehrs und die weitere Umstellung auf alternative Antriebsarten sein. Dafür ist es erforderlich, den Städten mehr Entscheidungsspielräume und effiziente Steuerungsinstrumente für den Verkehr an die Hand zu geben.

# 6

## MILLIARDEN EURO

### für schnelles Internet



Eine gute Anbindung an das schnelle Internet ist für alle Städte und Gemeinden zu einem – vielleicht dem – entscheidenden Standortfaktor geworden. Die geschätzten Gesamtinvestitionskosten für eine flächendeckende Versorgung Baden-Württembergs mit schnellem Internet belaufen sich auf rund sechs Milliarden Euro – der öffentliche Zuschussbedarf liegt dabei zwischen 1,6 und 2,1 Milliarden Euro. Blicke es bei der durchschnittlichen Förderung von rund 100 Millionen Euro pro Jahr, würde das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung erst 2039 erreicht werden. Vor diesem Hintergrund muss das Land seine Breitbandpolitik so weiterentwickeln, dass dieses Ziel früher erreicht wird. Auch der Bund will an dieser Stelle einen klaren Arbeitsschwerpunkt setzen und für den Breitbandausbau rund zehn bis zwölf Milliarden Euro bereitstellen. Bei einer Weiterentwicklung der Breitbandförderstrategie des Landes sind aus Sicht des Städtetags folgende Punkte vordringlich zu beachten: Die derzeitige Ausrichtung der Förderstrategie des Landes auf den ländlichen Raum wird dem tatsächlichen Versorgungs- und Ausbaustand nicht gerecht. Auch im Verdichtungsraum gibt es unterversorgte Gebiete, in denen der Markt keine adäquaten Angebote macht. Künftig sollte sich die Förderung daher – unabhängig von einer Einordnung in Siedlungsstrukturen – an bestehenden und künftigen Versorgungslücken orientieren.

Den Anforderungen von Wirtschaft, Forschung, Kommunen und Gesellschaft an die Fortschritte der Digitalisierung wird ein rein kommunal getriebener Breitbandausbau in der Kürze der Zeit nicht nachkommen können. Der Städtetag strebt daher ein konstruktives Miteinander von Land, Kommunen und Telekommunikationsdienstleistern an. Die Breitbandförderstrategie des Landes sollte daher dahingehend fortgeschrieben werden, dass neben dem Betreibermodell künftig auch Wirtschaftlichkeitslückenschluss-Modelle förderfähig sind. Dabei erscheinen verschiedene Modelle denkbar, etwa auch ein nachfrageorientiertes Gutscheinmodell.

Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen anhaltender Überschreitungen der Stickoxid-Grenzwerte in zahlreichen deutschen Städten verklagt. Verantwortlich für den Stickoxid-Ausstoß sind vor allem Dieselaautos, deren Zahl jahrelang stark zugenommen hat. Nach dem Abgasskandal wurde deutlich, dass sie im normalen Straßenverkehr wesentlich mehr Schadstoffe ausstoßen als bei Tests. Amtlichen Messungen zufolge wurden im Jahr 2016 in bundesweit 90 Städten die Stickoxid-Grenzwerte überschritten – Baden-Württemberg ist davon mit 24 Städten betroffen. Die Bundesregierung hat mit dem Diesel-Gipfel im Sommer 2017 und daraus resultierend mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ auf diese Erkenntnisse reagiert und für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in diesen Städten insgesamt eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt.

Doch auch diese Mittel konnten nicht verhindern, dass das Bundesverwaltungsgericht am 27. Februar 2018 in einem Verfahren gegen die Landeshauptstadt entschieden hat, dass die Städte auf Basis der StVO Diesel-Fahrverbote verhängen können und gegebenenfalls müssen. Das Land habe daher ein ganzjähriges Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 6 sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren unterhalb der Schadstoffklasse Euro 3 in der Umweltzone Stuttgart in Betracht zu ziehen. Infolgedessen drohen nun nach Stuttgart auch in zahlreichen weiteren Städten im ganzen Land Fahrverbote. Der Städtetag Baden-Württemberg hat gegenüber der Bundesregierung – im Einklang mit dem Deutschen Städtetag und der baden-württembergischen Landesregierung – stets die Einführung einer „Blauen Plakette“ gefordert. Im Rahmen eines parlamentarischen Abends am 19. März 2018 in Berlin hat der Städtetag dabei den baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten erläutert, dass auch die Städte keine Fahrverbote wollen. Vor dem Hintergrund des Leipziger Urteils wird es kaum ohne solche gehen. Um diese Fahrverbote effizient kontrollieren zu können, benötigen die Städte die „Blaue Plakette“.



# 24

## KOMMUNEN

in Baden-Württemberg überschreiten  
die Stickoxid-Grenzwerte

Nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf mit Entscheidung vom 15. März 2017 dem Land Baden-Württemberg untersagt, weiterhin Holz aus staatlichen, kommunalen und privaten Wäldern gemeinsam zu vermarkten. Das „Einheitsforstamt“ baden-württembergischer Prägung schien damit passé. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte daher Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt, um mit einer letztinstanzlichen Entscheidung endgültige Rechtssicherheit zu erlangen. Eine Neuorganisation der Forstverwaltung wird jedoch nicht nur vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens erforderlich. Zum einen sieht der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung aus dem Jahr 2016 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald vor. Zum anderen macht eine Neufassung des § 46 Bundeswaldgesetz, die den kommunalen Waldbesitzern mehr Gestaltungsspielräume eröffnet, weitergehende Änderungen der bisherigen Verwaltungsstrukturen erforderlich. Parallel zum Beschwerdeverfahren beim BGH haben Land und Kommunale Landesverbände daher in einem breit angelegten Abstimmungsprozess bis Juli 2017 Eckpunkte für eine neue Forstorganisation erarbeitet. Diese Eckpunkte tragen im Rahmen einer Gesamtlösung allen Waldbesitzarten Rechnung. Seit Ende 2017 arbeiten die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit dem Land an einer Umsetzung dieser Eckpunkte. Das Land hat dabei das Ziel ausgegeben, die Reform zum 1. Juli 2019 in Kraft zu setzen. Mit Entscheidung vom 12. Juni 2018 hat der BGH die Uhren wieder ein Stück weit zurückgedreht, indem er die Entscheidung des OLG Düsseldorf aus formalen Gründen aufgehoben hat. Zwar ist damit das Kartellverfahren beendet – die Gründe für die Neuorganisation der Forstverwaltung sind aber nicht komplett entfallen. Der Reformprozess wird unter veränderten Vorzeichen fortgeführt. Mit dem neuen sogenannten Kooperationsmodell soll der neuen Situation Rechnung getragen werden.



# 14.000

## QUADRATKILOMETER

Wald gibt es in Baden-Württemberg

17

## PROZENT

weniger Stellen in der Umweltverwaltung  
als im Jahr 2006

Das sogenannte Bogumil-Gutachten hat ergeben, dass in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg zum Teil ein „über alle Einheiten hinweg konsistentes, teils besorgniserregendes Bild hinsichtlich der Arbeitsbelastung und -verdichtung“ vorherrscht und – darauf aufbauend – ein erheblicher Personalbedarf besteht. Der Personalabbau hat sich insbesondere seit der Verwaltungsreform im Jahr 2005 vollzogen. Heute verfügt die Landesverwaltung im Umweltbereich über 17 Prozent weniger Stellen als 2006. In einem umfangreichen Arbeitsgruppenprozess unter Beteiligung des Städtetags wurden Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation erarbeitet. Um wirkungsvolle Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf allen Ebenen der Umweltverwaltung zu entwickeln, wurden sechs Maßnahmenblöcke gebildet. Der Auf- und Ausbau eines Wissensmanagements und die Schaffung eines Kompetenznetzwerkes Umweltverwaltung stehen dabei ebenso im Fokus wie die Digitalisierung der Umweltverwaltung und das mobile Arbeiten. Personalgewinnung und Personalentwicklung wurden wie auch die Stärkung des Assistenzbereichs als weitere wesentliche Faktoren identifiziert. Daneben soll die Zusammenarbeit der unteren Verwaltungsbehörden durch Anreize gefördert werden. Erfreulicherweise hat das Finanzministerium insgesamt 225 zusätzliche Stellen für die Umwelt- und Naturschutzverwaltung bewilligt. Davon sollen insgesamt 108 Stellen auf die Umweltschutzbehörden bei den Landratsämtern entfallen. Anders als bei den Landesbeamten kann eine Aufstockung des Personals bei den Stadtkreisen nur durch FAG-Zuweisungen, nicht dagegen über Stellen erfolgen. Zwischenzeitlich konnte mit dem Finanzministerium eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass Mittel für zwei Stellen im höheren Dienst und 0,5 Stellen im gehobenen Dienst pro Stadtkreis zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Landkreise mit mehr als drei zusätzlichen Stellen im höheren Dienst ausgestattet wurden, besteht weiterhin die Erwartung, dass auf lange Sicht die Situation der Stadtkreise an die der Landkreise angepasst wird.



# 1

## MILLIARDE EURO

### für saubere Luft – von der Förderung zur Steuerung



Im Bereich Mobilität – insbesondere für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – stehen aktuell große Summen an Fördermitteln aus unterschiedlichen Quellen (Europäische Union, Bund, Land) zur Verfügung. Während sich die Fördergeber ursprünglich darauf beschränkt hatten, mit einer Förderung ein Ungleichgewicht in der Finanzierung bestimmter Aufgaben auszugleichen (Ausbau Verkehrsinfrastruktur, Vergünstigte Schülertickets etc.), ist aktuell ein Wandel von der Förderung hin zu einer weitergehenden Steuerung durch Förderinstrumentarien festzustellen. Gut belegt lässt sich diese Feststellung am „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung. Dieses Programm ist mit einer Milliarde Euro – der sogenannten „Diesel-Milliarde“ – ausgestattet. Hier wird vor dem Hintergrund des EU-Vertragsverletzungsverfahrens durch den Bund Einfluss genommen auf die Verkehrs- und Mobilitätsplanung in den von Stickoxid belasteten Kommunen und damit die sogenannte Verkehrswende auf den Weg gebracht. Der Städtetag begleitet seine Mitgliedsstädte auf diesem Weg und hat selbst einen Verbundförderantrag für ein Projekt gestellt, in dem der Einfluss des Ausbaus von Ladeinfrastruktur auf die Stickoxidbelastung untersucht wird. Mit dem Projekt „Innovationspartnerschaften Kommunen und Mobilitätswirtschaft (InKoMo) 4.0“ fördert das Innenministerium Baden-Württemberg beim Städtetag eine Idee, die Kommunen mit ihrem Mobilitätsbedarf einerseits und Unternehmen mit ihrem Angebot und Know-how andererseits zusammenbringen und dadurch Innovationen anstoßen will. Hintergrund des Projekts ist die Sorge um den Industriestandort Baden-Württemberg, der aktuell sehr an der Automobilbranche hängt. Das Projekt soll den Transformationsprozess zu einer Mobilitätswirtschaft begleiten und steuern. Im Bereich der Ausbildungsverkehre haben sich Land und kommunale Aufgabenträger dahingehend verständigt, die bestehende Bundesförderung von jährlich 200 Millionen Euro paritätisch auf 250 Millionen Euro zu erhöhen, um Angebot und Qualität zu verbessern und dadurch Anreize für die Nutzung des ÖPNV zu schaffen.

## AUSBLICK

### »Kommunale Verkehrsinfrastruktur muss erhalten und auch modernisiert werden.«



Die Erhaltung und Modernisierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Für die Bewältigung dieser Infrastrukturaufgaben bedarf es einer ausreichenden kommunalen Finanzausstattung. Neben diversen Sonderförderprogrammen, die derzeit im Bereich Mobilität zur Verfügung stehen, bedarf es aus Gründen der Planungssicherheit dauerhafter Finanzierungsmöglichkeiten. Ein wichtiges Element der Finanzierung kommunaler Verkehrsvorhaben war und ist das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Neben Vorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr und Straßenbauprojekten werden daraus etwa auch Lärmschutzmaßnahmen finanziert. Bislang speist sich diese Förderung in Höhe von etwa 165 Millionen Euro jährlich ausschließlich aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz. Diese Entflechtungsmittel werden Ende 2019 auslaufen, die Frage nach einer Anschlussfinanzierung war bislang ungeklärt. Die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, aufgrund der ab 2020 insgesamt rund eine Milliarde Euro mehr im Jahr nach Baden-Württemberg fließen wird, soll auch den Wegfall der Entflechtungsmittel kompensieren. Das Land hatte bereits die Absicht bekundet, aus diesen Mitteln ein eigenes Programm für die Förderung kommunaler Verkehrsvorhaben aufzustellen. Allerdings waren die Zuweisungen des Bundes schon in der Vergangenheit in keiner Weise auskömmlich, das Programm ist seit Jahren mehrfach überzeichnet. Der Städtetag hat den Förderbedarf im Bereich ÖPNV und Straße bis 2030 auf über 460 Millionen Euro jährlich beziffert. In der Gemeinsamen Finanzkommission haben sich Land und Kommunen nun auf eine Erhöhung der Mittel auf insgesamt 320 Millionen Euro jährlich verständigt. Die kommunale Seite leistet dafür einen erheblichen Beitrag aus der kommunalen Steuermasse, um die Verkehrsinfrastruktur auf Schiene und Straße zu fördern. Die Ausgestaltung der Förderung ist in einem nächsten Schritt mit dem Verkehrsministerium zu verhandeln.

Dr. Susanne Nusser



**DEZERNAT II**  
ALLGEMEINE VERWALTUNG,  
BILDUNG, KULTUR, SPORT

**Norbert Brugger**

»Die Wirtschaft ist der Motor der Städte. Das Gesicht der Städte wird aber von der Kultur geprägt. Dieses Gesicht muss auch digital leuchten.«

**Norbert Brugger, 55,**  
seit 1993 beim Städtetag

**Land und Bund fördern nach langer Anlaufphase in den Jahren 2018 und 2019 die Schulbaumodernisierung in Baden-Württemberg. Ist die Zukunft der Schulen damit langfristig ausreichend gesichert?**

*Norbert Brugger:* 691 Millionen Euro von Bund und Land für Schulsanierung in den Jahren 2018 und 2019 sind viel Geld – und können doch nicht das Ende dieser Förderung sein, sondern nur das Ende ihres Anfangs. Die Kommunen benötigen bei der Mammutaufgabe Schulsanierung dauerhaft und verlässlich Unterstützung. Sie beschäftigt die Städte, Gemeinden und Landkreise angesichts eines 4 Milliarden Euro-Staus in Baden-Württemberg nicht nur die nächsten Jahre, sondern die nächsten Jahrzehnte. Ihre Förderung muss deshalb so selbstverständlich werden wie Schulneubauförderung schon heute.

**Verbindliche Ganztagsgrundschulen gelten als die Königsklasse im Ganztagsbetrieb. Wie weit ist das Land?**

*Norbert Brugger:* Ganze 33 von 2.367 Grundschulen werden vier Jahre nach der Schulgesetzänderung verbindliche Ganztagsgrundschulen sein. Diese ernüchternde Zwischenbilanz schreit nach Korrekturen. Was Land und Kommunale Landes-

verbände mit der Ganztagsgrundschulgesetzgebung 2014 gut gedacht haben, kann offensichtlich nicht gut gemacht werden. Deshalb muss dringend nachgesteuert werden. Wir haben dem Kultusministerium bereits 2015 einen vom Verband mit Städten erarbeiteten Katalog an 17 Verbesserungsmaßnahmen für Ganztagsgrundschulen vorgelegt, die das Land hoffentlich bald umsetzt. Die dringend erforderliche Ganztagsgrundschulgesetzgebung für weiterführende Schulen kann sich daran orientieren.

**Sie haben sich zur Digitalisierung der Kultur und ihrer Einrichtungen positioniert. Braucht es aus Ihrer Sicht eine Modernisierung des Kulturauftrags?**

*Norbert Brugger:* Die Wirtschaft ist der Motor der Städte. Das Gesicht der Städte wird aber von der Kultur geprägt. Dieses Gesicht muss auch digital leuchten, um in heutiger Zeit von allen gesehen zu werden und sich einzuprägen. Sehr viele Menschen beziehen Informationen und Inspiration heute aus dem Internet. Digitaltechnik birgt ein riesiges Potenzial auch für künstlerische Betätigung, welches bislang nicht annähernd erschlossen worden ist. Digital ist zu einer unverzichtbaren Kulturtechnik geworden, auch für die kommunale Kultur.

# 693

## MILLIONEN EURO

**für die Schulbaumodernisierung  
sind ein guter Anfang**



„Zug in den Unterricht sollen die Lehrer bringen, aber nicht die undichten Fenster.“ Mit diesem Slogan startete der Städtetag 2015 seine politische Kampagne für die Förderung kommunaler Schulbaumodernisierungen. Er taxierte den Sanierungsbedarf im Land dabei auf etwa vier Milliarden Euro. Drei Jahre danach fruchteten die permanenten Appelle, Gespräche und Verhandlungen des Verbands. Das Land entwickelte sich vom Saulus zum Paulus, verwandelte seine anfängliche kategorische Ablehnung einer solchen Förderung in ein Förderprogramm für kommunale Schulsanierungen. Und der Bund tat es dem Land nach. Zusammen unterstützen die beiden nun in den Jahren 2018 und 2019 Sanierungen in Baden-Württemberg mit 693 Millionen Euro. Ein wirklich veritabler Anfang, für den der Städtetag dankbar ist. Schon die erste Förderrunde lässt erahnen, dass die Bedarfsschätzung des Städtetags keineswegs überzogen war. Für 2018 gingen binnen kurzer Frist 544 Förderanträge ein, die einen Förderbedarf von 472 Millionen Euro auslösten, überwiegend für kleinere Sanierungen. Für viele Großsanierungen dürften also erst noch Mittel beantragt werden. Dabei stehen derzeit nur noch 270 Millionen Euro bereit. Der Städtetag richtet daher alle Kraft darauf, das Land zur Verstetigung seiner Schulsanierungsförderung über 2019 hinaus zu bewegen und sein Fördervolumen deutlich zu erhöhen. Die Sanierung der vor Jahrzehnten gebauten, seither intensiv genutzten und dadurch schlicht heruntergekommenen Schulgebäude wird über Jahrzehnte eine Herausforderung bleiben. Zudem erfordern Weiterentwicklungen, allen voran die Digitalisierung, kostenintensive Modernisierungen am Gebäudebestand. Die Städte benötigen das Land bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe verlässlich an ihrer Seite.

Elektronische Datenverarbeitung prägt die Kommunalverwaltung nicht erst, seit das Thema Digitalisierung in aller Munde ist. Ihr Siegeszug begann bereits vor 50 Jahren. Er mündete früh in die Erkenntnis, dass interkommunale Kooperationen hier besonders Sinn machen, weil die Herausforderungen der Datenverarbeitung komplex und deren Chancen für die Städte, Gemeinden und Landkreise groß sind. Die Gründung der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahr 1971 als „kommunales Softwarehaus“ und von sieben kommunalen Gebietsrechenzentren war die konsequente Folge. In den beiden folgenden Jahrzehnten entwickelte sich in der zunächst von Einheitsprogrammen für bestimmte Aufgabenbereiche geprägten kommunalen Datenverarbeitungswelt eine große Produktvielfalt. Datenübertragung via Kabel wurde Standard und ermöglichte ortsunabhängige Datenverarbeitung. Das neue Internet ließ zudem schon in den 1990er-Jahren erahnen, welche gewaltige Dynamik es in der Datenverarbeitung auslösen wird. Eine erste Reform des kommunalen Datenverarbeitungsrechts trug dem 1995 Rechnung, führte allerdings noch nicht zur Bündelung aller Kräfte, sondern „nur“ zur Reduzierung von sieben auf drei Rechenzentren. 23 Jahre danach wurde mit der zweiten Reform der Schlussstein gesetzt. Die drei verbliebenen Rechenzentren KDRS, KIRU und KIVBF wurden mit ihren über 1.000 Mitgliedsgemeinden zum neuen Zweckverband 4IT vereinigt, der nun gemeinsam mit dem Land die neu geschaffene Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS trägt. Ganz oben auf der Agenda von ITEOS wird für lange Zeit die Digitalisierung der Verwaltung und vieler Bereiche des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden stehen. Gut und wichtig, dass dabei nun so viele Akteure an einem Strang ziehen!



# 50

## JAHRE

ist es her, dass der Siegeszug  
der Digitalisierung seinen Anfang nahm

2014 verabschiedete das Land nach 45 Erprobungsjahren ein erstes Ganztagschulgesetz. Die Erwartungen waren hoch. 70 Prozent der Grundschulen im Land sollten auf das neue Recht setzen und bis 2022 den Ganztagsbetrieb einführen. Davon ist man zur Halbzeit der Einführungsphase weit entfernt. Nur etwa 18 Prozent der 2.367 Grundschulen bieten im Jahr 2018 Ganztagsunterricht an. Die Entwicklungskurve zeigt zudem nach unten. Lediglich eine weitere Grundschule gelangt beispielsweise zum Schuljahr 2018/19 in die Königsklasse des Ganztagschulwesens, den Kreis der verbindlichen Ganztagsgrundschulen. Deren Zahl im Land steigt damit auf sagenhaft magere 33. Dass das neue Gesetz nicht zündet, wurde früh offenkundig. Der Städtetag entwickelte mit kommunalen Experten daher 2015 einen 17-Punkte-Katalog zu dessen Weiterentwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Vereinfachung und Erleichterung des Ganztagsbetriebs sowie dessen Flexibilisierung, um den Bedürfnissen der Kinder und Eltern noch besser gerecht werden zu können. Dazu sollen vom Land neben der Ganztagschule auch neue Betreuungsangebote an Grundschulen gefördert werden. An großen Grundschulen und Grundschulen mit Außenstellen soll Betreuung auch parallel zum Ganztagsangebot vom Land unterstützt werden. Eltern, die gegenüber der Ganztagschule skeptisch sind und sich stattdessen für Betreuung entscheiden, kommen so dennoch mit der Ganztagschule in Berührung und können Vertrauen in sie fassen. Das Motto lautet: Wandel durch Annäherung. In den Ganztagschulgipfeln 2016 und 2017 und dem Fachtag Ganztagschule des Landes im Jahr 2018 stand der Städtetagskatalog im Mittelpunkt. Nach dieser Erkenntnis- und Abstimmungsphase steht jetzt die Umsetzung an. Zum Schuljahr 2019/20 sollen bereits erste Verbesserungen greifen.



# 18

## PROZENT

**der 2.367 Grundschulen bieten im Jahr 2018 Ganztagsunterricht an**

# 1,5 MILLIONEN

## Schülerinnen und Schüler in der Digitalen Schule

Lesen gefährdet die Dummheit. Diese Erkenntnis ist tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Umso mehr erstaunte Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis das 1.200-köpfige Auditorium unseres Bildungskongresses 2017 mit seinem Hinweis, lesen habe im 18. Jahrhundert als gesundheitsgefährdend gegolten. Ärzte hätten sparsamem und mit Rücksicht auf etwaige Ohnmachtsanfälle liegendem Lesen das Wort geredet, dazu eindringlich vor „Lesewut“ gewarnt. Der 80-jährige Didacta-Verbandspräsident mahnte die Verantwortlichen damit, sich nicht in lähmenden Grundsatzdiskussionen über die Unterrichtsdigitalisierung zu verlieren. Die Verwendung von Digitaltechnik müsse jungen Menschen so selbstverständlich möglich sein wie das längst etablierte Lesen. Im Juli 2016 verständigten sich Städtetag und Kultusministerium auf neue „Multimedia-Empfehlungen für Schulen“. Sie sind auf die neuen Bildungspläne 2016 mit ihren digitalen Elementen abgestimmt, bilden also den „Masterplan“ für die Schuldigitalisierung – und verdorren dennoch in einer ministeriellen Schublade, weil sich das Land mit den Kommunen nicht über deren Finanzierung verständigt. Ursächlich für diesen Stillstand ist der Bund, der seit 2016 mit einem Förderprogramm für Schuldigitalisierung winkt, ohne bislang zu Ergebnissen zu kommen. Das Land möchte die vom Bund zu erwartenden 650 Millionen Euro nicht durch vorzeitiges Handeln aufs Spiel setzen. Verständlich und richtig. Der Städtetag hat aber genau dafür eine Lösung präsentiert, die das Land bislang nicht aufgreift: Pro Schüler 2018 und 2019 jeweils 100 Euro für Schuldigitalisierung. Damit kämen etwa 300 Millionen Euro Landesförderung zusammen, dank Pauschalierung ohne Gefahr der Verrechnung mit Bundesmitteln. Der Städtetag kämpft weiter für das baldige Lösen dieses Gordischen Knotens.



# 66 JAHRE

**liegt die Landesgründung zurück.  
Es steht die Modernisierung  
des Kulturauftrags an**



Digitalisierung lautet der Zauber unserer Zeit. Alles scheint nur noch durch, mit und dank ihr gelingen zu können, allem voran unsere Zukunft. Und mit ihren Gefahren liefert sie uns dazu frei Haus auch noch die Sorgen für Morgen. Eine vermeintlich letzte Bastion der vordigitalen Zeit hat der Städtetag nun ebenfalls geschliffen. Der Verband hat sich zur Digitalisierung der Kultur und ihrer Einrichtungen positioniert. Die von der Kultur-AG des Verbands formulierten und von dessen Kulturausschuss verabschiedeten Forderungen und Empfehlungen dazu sollen der kommunalen Kultur Entwicklungsimpulse verleihen und sich in der Kunstkonzeption des Landes niederschlagen. Braucht es diese Modernisierung des Kulturauftrags? Eines Auftrags, dem sich Land und Kommunen seit der Landesgründung vor 66 Jahren sehr verpflichtet fühlen, der deshalb gleich im ersten Abschnitt der Landesverfassung seinen Platz gefunden hat und damit noch vor den Religionen und Schulen steht? Die Antwort ist ein eindeutiges Ja. Sicher kann man sich unter Kulturkennern über die Schönheit von Digitalkunst trefflich streiten, wie man es einst auch mit den knallbunten Bildern Andy Warhols im neuen Pop-Art-Stil getan hat. Für die Vermittlung von Kunst und den Informationstransfer über Kulturangebote sind die Möglichkeiten des Internets allerdings unverzichtbar geworden. Und diese sind noch längst nicht ausgereizt. Kunst ist für eine Stadt nicht wichtiger als eine prosperierende Wirtschaft, ein niveauvolles Schulangebot oder ein feinmaschiges Verkehrsnetz. Aber nichts prägt das Gesicht einer Stadt mehr als deren Kultur. Nicht obwohl, sondern weil sie frei ist von Vorgaben und Vorschriften des Landes, Bundes und der EU. Eine Freiheit in Selbstverwaltung, die zur Wahrnehmung verpflichtet.

## AUSBLICK

### »Moderne Verwaltung braucht moderne Gesetze.«



Früher scheiterte man mit Ideen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung oft an fehlender technischer Realisierbarkeit. In der digitalisierten Welt von heute ist es umgekehrt: Technisch ist beinahe alles möglich, aber nun fehlt es an der geeigneten Rechtsprechung, um die neuen Chancen nutzen zu können. Die Verwaltung ist in Gesetzen aus vordigitaler Zeit verhaftet, samt ihrer vordigitalen Ausführungsvorschriften. Verwaltungsprozesse werden bei Gesetzesänderungen digital aufgehübscht, aber nicht grundlegend neu digital gestaltet. Es braucht der Gesinnung, des Willens und der Kraft der Verwaltungsreformer vergangener Jahrzehnte, um die Verwaltung fundamental zu modernisieren. Sich universell ausweisen zu können ist der Schlüssel für alles Verwaltungshandeln in der analogen Welt. Einen solchen Personalausweis für alle Bürgerinnen und Bürger brauchen wir auch im Internet. Der Digitalisierungsweltmeister Estland macht seit vielen Jahren vor, dass das geht. Dort lässt sich vom Rezept bis zur Stimmabgabe bei Wahlen fast alles ganz einfach auf digitalem Weg erledigen - weil sich jeder Este dafür mit seiner ureigenen Identifikationsnummer im Internet legitimieren kann. Wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur 1983 vorgesehenen Volkszählung sieht man sich in Deutschland gegenwärtig nicht in der Lage, das estnische Erfolgsmodell zu übernehmen. Diese Selbstblockade muss gelöst werden. Das vom Gericht entwickelte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ ist zu wahren, aber neu zu definieren und damit an die heutige Situation anzupassen. Dann kann der „Personalausweis im Internet“ mittels Identifikationsnummer auch in Deutschland eingeführt werden. Das liegt im Interesse der Bevölkerung, die sich der digitalen Welt nicht entziehen kann und in weiten Teilen auch nicht entziehen will.

Norbert Brugger

A man in a dark grey suit, white shirt, and blue tie stands in a modern office. He is leaning on a light-colored chair with his right hand. The background features a wall with vertical panels and recessed ceiling lights. The floor is made of light wood. A blue semi-transparent banner is overlaid on the bottom half of the image.

## DEZERNAT III FAMILIE UND SOZIALES

**Benjamin Lachat**

»Die größte Herausforderung ist es mittlerweile, ausreichend qualifiziertes Personal für die frühkindliche Bildung gewinnen zu können.«

**Benjamin Lachat, 40,  
seit 2013 beim Städtetag**

**Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist nicht nur für Eltern von großer Bedeutung, sondern auch in den Kommunen. Wie sehen Sie die Anstrengungen der Träger?**

*Benjamin Lachat:* Die Städte und Gemeinden schaffen mit einer umfassenden Bedarfsplanung sowie enormen konzeptionellen, personellen und finanziellen Anstrengungen im Ausbau und der Qualitätssicherung die Voraussetzungen dafür, den Rechtsanspruch aller Kinder einlösen zu können. Die größte Herausforderung ist es mittlerweile, ausreichend qualifiziertes Personal für die frühkindliche Bildung gewinnen zu können.

**Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung erfordert eine verlässliche finanzielle Unterstützung. Welche politischen Rahmenbedingungen fordern Sie dafür ein?**

*Benjamin Lachat:* Wir brauchen in Baden-Württemberg vor allem eine dauerhafte und strukturell gesicherte Finanzierung. Diese muss sich dynamisch an Veränderungen im Bedarf anpassen und letztlich vor allem auch auskömmlich sein. Die gemeinsam getragene Verantwortung von Land, Kommunen, freien Trägern und Eltern muss dabei die Leitschnur bleiben.

**Die Menschen werden immer älter. Es gibt neuerdings so genannte Pflegestützpunkte. Was verbirgt sich dahinter?**

*Benjamin Lachat:* Die Pflegestützpunkte in kommunaler Trägerschaft gibt es im Land seit 2009. Diese Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben sich sehr bewährt. Sie können jetzt unter deutlich verbesserten Rahmenbedingungen so in den Kommunen ausgebaut werden, dass sie für alle Menschen im Land schnell und einfach zu erreichen sind.

**Der Zuzug geflüchteter Menschen hat Städte und Gemeinden vor erhebliche Aufgaben gestellt. Kommunen fühlen sich zeitweise allein gelassen. Wie beurteilen Sie die Lage?**

*Benjamin Lachat:* Rückblickend kann man feststellen, dass die kommunalen Akteure bei dieser gesellschaftlichen Herausforderung bewiesen haben, dass sie der Mittelpunkt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, von Teilhabe und Identifikation sind. Die große Aufgabe der Integration zugewanderter Menschen wird nur vor Ort in den Quartieren unserer Städte gestaltet werden können. Dafür brauchen die Menschen auf dieser Ebene des Staates dessen volle Unterstützung.

# 1,57

## MILLIARDEN EURO

wenden die Kommunen  
in Baden-Württemberg für die  
Eingliederungshilfe auf



Seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beschäftigt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nicht nur die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg in besonderer Weise. Die Geschäftsstelle des Städtetags verhandelt seit 2016 intensiv mit Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungsvertretern, Betroffenen und Selbsthilfeorganisationen sowie mit Sozial- und Finanzministerium. Fachpolitiker und -praktiker aus unserem Verband entwickeln gemeinsam Lösungen für die Praxis vor Ort. Die Umsetzung dieses größten sozialpolitischen Reformprojekts seit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe 2005 hat auch Auswirkungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Land, und das nicht nur finanziell. Das BTHG stellt den einzelnen Menschen mit Behinderung ins Zentrum. Dieses politische Ziel lässt sich nur verwirklichen, wenn es vor Ort in den Kommunen passende Angebote gibt und vorhandene Strukturen entsprechend weiterentwickelt werden. Alle Menschen sollen in ihrem Lebensraum Stadt größtmögliche Teilhabechancen haben. Die Mitglieder des Städtetags treiben diesen Entwicklungsprozess hin zum inklusiven Gemeinwesen seit vielen Jahren engagiert voran. Von der Landesregierung haben die kommunalen Verbände mit Nachdruck gefordert, zu erklären, wie das landespolitische Ziel des massiven Abbaus stationärer Einrichtungen in Eingliederungshilfe und Pflege sowohl strukturell als auch finanziell erreicht werden soll. Ohne eine dauerhafte und strukturelle Entlastung der Leistungsträger bei den Kosten der Eingliederungshilfe durch das Land wird es deutlich länger dauern, bis Inklusion für alle Baden-Württemberger Wirklichkeit wird. Mit dem Kompetenzbereich Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt und der Fachberatung begleitet der Städtetag seine Mitglieder bei der Entwicklung eigener Handlungsstrategien und der Umsetzung vor Ort.

Mit seinem Projekt Inklusive Quartiere (IQ) hat der Städtetag ein innovatives Projekt aufgesetzt und die Quartiersentwicklung damit landesweit zu einem wichtigen Thema gemacht. Vor der Landtagswahl hatten es die Städte gefordert, jetzt steht es an verschiedenen Stellen im Koalitionsvertrag: Die Kommunen im Land sollen durch Landesmittel bei der Quartiersentwicklung unterstützt werden. Von Beginn an waren die kommunalen Landesverbände in die Konzeption der Landesstrategie Quartier 2020 eingebunden, mit der die Förderung in den kommenden Jahren operationalisiert werden soll. Bei einer zeitgemäßen Quartiersentwicklung geht es vor allem darum, bauliche und soziale Aspekte der Stadtentwicklung zusammen zu denken. So war auch das Städtetags-Projekt von den zwei Dezernaten III (Familie und Soziales) und IV (Bau-, Ordnungsrecht, EU, allgemeine Rechtsfragen) gemeinsam verantwortet und von einer interdisziplinären Projektgruppe getragen. Zentrale Leitfragen in den Prozessen vor Ort lauten: Wie wollen wir in Zukunft zusammen leben? Wie ermöglichen wir eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen im Quartier? Die Chance im Konzeptbegriff „Quartier“ liegt darin, dass die verschiedenen kommunalen Politik- und Handlungsfelder nicht mehr eindimensional betrachtet, sondern in einem bestimmten Teil des Lebensraums Stadt verflochten und gemeinsam entwickelt werden, der Lebenswirklichkeit der Menschen in den Städten und Gemeinden entsprechend. Die Fachberatung Quartiersentwicklung organisiert auch weiterhin den interkommunalen Erfahrungsaustausch, entwickelt mit den Mitgliedstädten Qualitätskriterien für inklusive Quartiere, berät und begleitet, koordiniert, vernetzt und vermittelt – und stärkt damit die Kompetenzen der Städtetagsmitglieder in der Quartiersentwicklung.



# 2.500

## STUNDEN

wurden aufgewendet, um für die Mitgliedstädte den Kompetenzbereich Quartiersentwicklung aufzubauen

In 8.792 Kindertageseinrichtungen waren 2017 landesweit 100.644 Personen beschäftigt. Dazu kamen 6.683 Tageseltern in der Kindertagespflege. Die Träger haben seit 2013 enorme Anstrengungen unternommen, qualifiziertes Personal zu gewinnen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in nahezu allen Fällen erfüllen und den Kindern und ihren Familien ein qualitativ hochwertiges Angebot von Bildung, Erziehung und Betreuung sichern zu können. Bundesweite Vergleichsstudien zeigen: Die Verantwortungsgemeinschaft aus Kommunen, freien Trägern und Land in Baden-Württemberg wirkt erfolgreich. Wir wollen die erreichte Qualität frühkindlicher Bildung dauerhaft absichern. Das wird nur gelingen, wenn wir neue Antworten auf die Frage finden, wie wir weiterhin motiviertes, flexibles und gut ausgebildetes Personal gewinnen können. Kommunale Bildungslandschaften haben schon für die Jüngsten unserer Gesellschaft bedarfsgerechte Angebote. Kitas sollen als inklusive Einrichtungen, das heißt für alle Kinder, erlebbar sein. Das ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der frühkindlichen Bildung. Das „Impulspapier Inklusion in der frühkindlichen Bildung“, das von der Arbeitsgemeinschaft Frühkindliche Bildung im Städtetag verfasst und im November 2017 vom Sozialausschuss verabschiedet wurde, beschreibt Erfolgsfaktoren und kommunale Strategien für mehr gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder bis zum Schuleintritt. Wir hatten bereits 2016 auf Gespräche mit der Landesregierung zum Pakt für gute Bildung und Betreuung gedrungen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung erfordert auch eine verlässliche finanzielle Unterstützung. Wir sind zuversichtlich, dass das Land angesichts der Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung die Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen über den Pakt dauerhaft absichern wird.



# 20

## PROZENT

**mehr Personal in der frühkindlichen Bildung  
binnen fünf Jahren**

# 1.000

## INTEGRATIONSMANAGER

erleichtern geflüchteten Menschen  
das Ankommen

Der große Zuzug geflüchteter Menschen in den vergangenen Jahren stellte die Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Die Verantwortlichen mussten innerhalb kürzester Zeit sehr viele Menschen unterbringen und versorgen, die als Asylsuchende oder Kriegsflüchtlinge bei uns angekommen waren. Dank des enormen Einsatzes vieler Mitarbeiter aus den Kommunalverwaltungen, zivilgesellschaftlicher Gruppen und Hilfsorganisationen sowie engagierten Bürgern ist es gelungen, die Flüchtlinge in den Städten menschenwürdig aufzunehmen. Meist dauert es viele Jahre, bis aus geflüchteten Menschen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden. Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben im April 2017 den Pakt für Integration geschlossen. Damit sollen diejenigen, die auf lange Sicht in Baden-Württemberg bleiben werden, bei ihrer Integration mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. Um die Kommunen finanziell bei den Kosten der Anschlussunterbringung und der Integration zu entlasten, gibt das Land 2017 und 2018 Bundesmittel in Höhe von jeweils 90 Millionen Euro pauschal über einen Integrationslastenausgleich weiter. Nach intensiven Verhandlungen hatten sich Land und Kommunen auf die Verteilung weiterer 70 Millionen Euro für diesen Zeitraum verständigt. Dieser Teil der Integrationsmittel des Bundes fließt in konkrete Integrationsförderprogramme und -maßnahmen vor Ort. Der größte Teil von 58 Millionen Euro steht für die Förderung von rund 1.000 Integrationsmanagern in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Mittels der Begleitung durch die Integrationsmanager sollen die geflüchteten Menschen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu bekommen und diese selbstständig nutzen zu können – ein wesentlicher Schritt zur gesellschaftlichen Integration.



# 120

## VOLLZEITSTELLEN

sind für die Pflegestützpunkte im Land bis 2021 zusätzlich möglich



Seit 2009 wurden in allen 44 Stadt- und Landkreisen Pflegestützpunkte eingerichtet. Über 83 Beraterinnen und Berater beraten und vernetzen vor Ort in den Kommunen, wenn Pflegebedürftige oder deren Angehörige Fragen zum Thema Pflege haben oder Unterstützung brauchen. In der Vergangenheit erfolgten Ausbau und Weiterentwicklung der von den Kranken- und Pflegekassen und den Kommunen gemeinsam finanzierten Angebote über ein mehrstufiges Antragsverfahren bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte. Ein aus Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise bedarfsgerechter Ausbau war so nicht ohne Weiteres möglich. Der Bundesgesetzgeber will die Rolle der Kommunen in der Pflege ausdrücklich stärken. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III haben die Stadt- und Landkreise als zuständige Träger der Sozialhilfe das Recht, die Errichtung weiterer Pflegestützpunkte von den Kranken- und Pflegekassen zu verlangen. Der erforderliche Rahmenvertrag wurde innerhalb eines halben Jahres erarbeitet und jüngst unterzeichnet. Damit ist bis Ende 2021 landesweit ein Ausbau der Beratungsangebote um rund 145 Prozent möglich – bei einer um 100 Prozent verbesserten Finanzierung. Neben Pflege und Gesundheit ist etwa das Wohnen ein weiteres wichtiges Thema für ältere Menschen. Ältere Menschen möchten oft bis zum Lebensende in der gewohnten Umgebung bleiben. Daher muss das Wohnen auch im Alter bedarfsgerecht möglich sein, wenn der Lebensraum Stadt für die Menschen über alle Lebensphasen hinweg attraktiv bleiben soll. Die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfefachberatung im Städtetag hat im Rahmen von Arbeitstagen und in einem Online-Workspace einzelne Aspekte diskutiert, bereichert durch Impulse namhafter Experten. Die Arbeitsergebnisse wurden im „Impulspapier Bedarfsgerechtes Wohnen im Alter“ zusammengeführt.

## AUSBLICK

# »Städte brauchen kluge Strategien und Konzepte für zukunftsweisende Gestaltung von Vielfalt.«



„Städte sind Laboratorien des Zusammenlebens“, hat Johannes von Dohnanyi einmal gesagt. Menschen gestalten ihren Lebensraum kontinuierlich und der Lebensraum Stadt prägt die Menschen. Durch die Megatrends Globalisierung, Digitalisierung und den demografischen Wandel stehen die Städte in Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahren vor enormen Herausforderungen. Wir müssen heute Antworten auf Fragen entwickeln, die sich morgen erst stellen. Daher sind im StadtLabor auf der Suche nach dem tragfähigsten Konzept Experimente erforderlich, die auch scheitern dürfen. Im Trialog aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunalverwaltung gilt es, miteinander Zukunftsbilder zu entwickeln, wie das Zusammenleben in Zukunft aussehen soll. Den demokratisch gewählten Akteuren in den politischen Gremien und an der Verwaltungsspitze kommt die zentrale Aufgabe zu, diese Zielvorstellungen zu verwirklichen. Wenn es um das friedliche Zusammenleben der Menschen geht, haben vor allem die sozialpolitischen Handlungsfelder eine Schlüsselfunktion. Die Städte brauchen kluge Strategien und Konzepte für die zukunftsweisende Gestaltung von Vielfalt, beim Umgang mit Migration und Integration, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Leben im Alter, Gesundheit und Pflege, die frühkindliche Bildung und das Lernen über alle Lebensphasen hinweg, für Arbeitssuchende und langzeitarbeitslose Menschen sowie bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen. „Aus der Praxis für die Praxis“ wird auch in den kommenden Jahren einer unserer wichtigsten Grundsätze bleiben und das „KompetenzNetzwerk Stadt“ im sozialen Bereich ein belastbares und tragfähiges Netzwerk für die Mitgliedstädte im Städtetag sein.

Benjamin Lachat



## **DEZERNAT IV**

BAU-, ORDNUNGSRECHT, INTEGRATION,  
EU, ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN

**Gerhard Mauch**

## »Es müssen Wege gefunden werden, wie fehlendes Bauland schneller bereitgestellt werden kann.«

**Gerhard Mauch, 62,**  
seit 1991 beim Städtetag

### **In vielen Städten fehlt es an Wohnraum. Um gegenzusteuern wurde beim Wirtschaftsministerium eine Wohnraumallianz ins Leben gerufen. Welche Fortschritte gibt es?**

*Gerhard Mauch:* Der wichtigste Fortschritt der Wohnraumallianz ist, dass sich bei der sozialen Wohnraumförderung neben einer Erhöhung des jährlichen Fördervolumens die Subventionswerte nun an den aktuellen Bau- und Grundstückspreisen orientieren und damit Investitionen in den sozialen Wohnungsbau wieder attraktiver machen. Damit dieses Programm die ihm gebührende Wirkung erzielt, müssen noch Wege gefunden werden, wie fehlendes Bauland schneller bereitgestellt werden kann. Ein aktuelles Arbeitsfeld der Allianz ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie Planungsabläufe und damit die Verfahrenszeit verkürzt werden.

### **Viele Bürgermeister beklagen, dass es heutzutage immer schwieriger werde, neue Baugebiete auszuweisen. Können Sie diese Klagen teilen?**

*Gerhard Mauch:* Diese Klagen sind berechtigt. Die Nachverdichtung in den bebauten Gebieten einer Kommune, die die Außenbereiche und damit die wohnortnahen Naherholungs-

ziele schützt, scheidet häufig daran, dass Eigentümer von innerörtlichen unbebauten Grundstücken keine Bereitschaft zeigen, diese selbst zu bebauen oder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde wird darüber zu diskutieren sein, ob neben einer anderen Besteuerung unbebauter Grundstücke auf Bundesebene neue Instrumente geschaffen werden, die im Rahmen des Städtebaurechtes den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum einräumen.

### **Die Kommunen müssen viele Aufgaben schultern und dafür die finanziellen Mittel aufbringen. Zum Zankapfel wurden in den vergangenen Jahren oft die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge. Wie ist der aktuelle Stand?**

*Gerhard Mauch:* Im Rahmen unserer Verhandlungen konnte erreicht werden, dass eine Erstattung dieser Kosten zumindest vom Grundsatz her vom Land Baden-Württemberg anerkannt wird. Um die Größenordnung der finanziellen Belastung der Kreise für die im Jahre 2018 prognostizierte Personenzahl von 26.269 zu erfassen, wurde eine Umfrage in den Kreisen durchgeführt. Das Ergebnis ist in die Beratungen der gemeinsamen Finanzkommission eingeflossen.

# 100

## STRAFTATEN

sind zu viel



Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat im Jahr 2009 entschieden, dass Alkoholkonsumverbote im Öffentlichen Raum nicht über eine kommunale Polizeiverordnung nach § 10 Polizeigesetz angeordnet werden können. Es liege im Ermessen des Gesetzgebers, dies den Städten über eine Ermächtigungsnorm im Rahmen einer Risikobewertung zu gestatten. Der Städtetag forderte bereits kurz nach Bekanntgabe des Urteils gesetzgeberische Maßnahmen vom Land. Nach jahrelangen Verhandlungen und nach Einrichtung einer vom Staatsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ aus Kommunalen Landesverbänden (KLV), Landtagsabgeordneten, Ministerien und der Lehre ist es im Herbst 2017 gelungen, eine Ermächtigung für die Kommunen im Polizeigesetz zu verankern. Wenn ein öffentlicher Platz nachhaltig von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten betroffen und damit ein Kriminalitätsbrennpunkt ist, können die Städte nun zeitlich befristet den Alkoholkonsum verbieten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen scheitert jedoch in den meisten Fällen, weil in der Gesetzesbegründung ein Kriminalitätsschwerpunkt erst bei 50 bis 100 Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten vorliegen soll. Damit geht das Land ohne Grund über die Vorgaben des Gerichts hinaus und erschwert die Durchsetzbarkeit dieser Verbote vor Ort. Der Verwaltungsgerichtshof fordert lediglich eine ausgewogene Risikobewertung zwischen der damit verbundenen Freiheitsbeschränkung der Besucher und dem allgemeinen öffentlichen Interesse von Passanten und Bewohnern. Es besteht kein sachlicher Grund, diese unverhältnismäßige hohe Spanne für das Vorhandensein eines Brennpunktes abzuleiten, ohne dabei die unterschiedlichen Größen und Strukturen der Kommunen und die Polizeipräsenz zu berücksichtigen. Es bedarf daher einer Klarstellung im Rahmen eines Erlasses oder einer mit den KLVen abgestimmten Handlungsanleitung, in der die jeweilige lokale Betroffenheit angemessen berücksichtigt wird.

Im Auftrag der L-Bank Baden-Württemberg hat die Prognos AG im Herbst 2017 eine Wohnraumbedarfsstudie für Baden-Württemberg erstellt. Darin wird für Baden-Württemberg bis 2013 ein jährlicher Bedarf von weiteren 6.000 Sozialwohnungen prognostiziert. Zusammen mit den Wohnungen des freifinanzierten Wohnungsmarktes ergibt sich im Land ein Wohnungsdefizit von 88.000 Wohnungen. Zur Mobilisierung der Bautätigkeit war die Gründung der Wohnraumallianz beim Wirtschaftsministerium seitens der Landesregierung der richtige Schritt. Sie hat wichtige Fortschritte erbracht. Die Landeswohnraumförderprogramme waren bis zum Förderjahr 2016 nur zum Teil auf die Bedarfe der Kommunen und deren Wohnungsbaugesellschaften zugeschnitten. In zwei Stufen (2017 und 2018) konnte der Städtetag im Rahmen der Wohnraumallianz zusammen mit dem Land wichtige Weichen stellen, die das Förderprogramm nachhaltig verbessert haben. So wurde der jährliche Verfügungsrahmen ab 2017 von 205 auf 250 Millionen Euro erhöht und die Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge als Bestandteil des allgemeinen Wohnraumförderprogrammes vorgesehen. Einer langjährigen Forderung unserer Mitglieder, wahlweise einen Vollzuschuss statt wie bisher diesen nur bis zu 50 Prozent anstelle eines Darlehens beantragen zu können, hat das Land ebenso Rechnung getragen wie der Erhöhung der Subventionswerte und der Fortsetzung der für die Quersubvention des sozialen Wohnungsbaus wichtigen sogenannten mittelbaren Belegung. Offen blieb, wie die Übertragung restlicher Förderkontingente auf die folgenden Förderjahre abgesichert werden kann. Darüber wird in der Wohnraumallianz verhandelt. Das Fördervolumen des Landes für den sozialen Wohnungsbau muss künftig verstetigt werden, damit der Mangel an preiswertem Wohnraum dauerhaft abgebaut wird. Dies gilt umso mehr, als das Land aus der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleich eine Kompensation für die wegfallenden Entflechtungsmittel erhält.

# 6.000



## SOZIALWOHNUNGEN

gelten in Baden-Württemberg  
als jährlicher Bedarf

Trotz niedriger Zinsen und verbesserter Förderkonditionen im sozialen Wohnungsbauprogramm werden aufgrund fehlenden Baulandes nicht genügend Wohnungen gebaut. Bauland auszuweisen war den Kommunen durch eine restriktive Genehmigungspraxis der Aufsichtsbehörden in den vergangenen Jahren erschwert. Letztere beriefen sich auf die Hinweise des Landes zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfe. Fünf Jahre dauerten die Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts, bis 2017 im Rahmen der Wohnraumallianz erreicht werden konnte, dass die Kommunen mit eigenen nachvollziehbaren Erhebungen ihren tatsächlichen künftigen Flächenbedarf selbst begründen können. Verzögerungen bei der Baulandausweisung ergeben sich außerdem, weil die Abstimmung zwischen planungsrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belangen noch nicht effizient genug ist. Um die Arbeit der Planungsträger zu vereinfachen, hat der Städtetag zwei Vorschläge in die Wohnraumallianz eingebracht, die unter Beachtung des Artenschutzes die Planungsabläufe und damit die Verfahrenszeit verkürzen sollen. Angelehnt an eine Verwaltungsvorschrift aus Nordrhein-Westfalen wurde beschlossen, zusammen mit kommunalen Vertretern eine Handreichung zum Umgang mit dem Artenschutz in der Bauleitplanung zu erarbeiten, die bis Ende 2018 fertig gestellt sein soll. Weiter hat der Städtetag das Land aufgefordert, zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prüfverfahren bei der Abwägung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung von der Ermächtigung des Bundesnaturschutzgesetzes Gebrauch zu machen, so dass die Länder allgemeine Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Eingriffsverboten für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten erlassen können. Ein vom Land beauftragtes Gutachten bestätigte den Anwendungsbereich nur bei reinen und allgemeinen Wohngebieten. Die Gutachter bestätigen trotz strenger EU-Vorgaben die rechtliche Möglichkeit, Ausnahmen für bestimmte „stabile“ Arten vorzusehen. Keine Aussage gibt es zu urbanen Gebieten, weshalb das Wirtschaftsministerium eine förmliche Anfrage eingereicht hat.



# 5

## JAHRE

**dauerten die Verhandlungen, bis 2017 erreicht werden konnte, dass die Kommunen künftigen Flächenbedarf selbst begründen können**

# 5.644

## MENSCHEN

haben im ersten Halbjahr 2018 im Land  
einen Asylantrag gestellt

Der Zugang von Asylsuchenden in Baden-Württemberg ist seit Jahren rückläufig. Während 2015 noch 97.812 Asylanträge gestellt wurden, waren es 2016 nur noch 32.947. Ein weiterer Rückgang auf 15.964 Anträge wurde 2017 festgestellt. Im ersten Halbjahr 2018 haben nur noch 5.644 Menschen einen Asylantrag gestellt. Diese rückläufige Tendenz korrespondiert nicht mit den steigenden Kosten der Stadt- und Landkreise für geduldete Flüchtlinge. Das sind Personen, deren Asylverfahren auch nach Beendigung der in der Regel auf längstens 24 Monate befristeten vorläufigen Unterbringung noch nicht abgeschlossen ist. Während für die Zeit der vorläufigen Unterbringung den Kreisen diese Ausgaben für die Asylbewerber vom Land mittels einer Pauschale und anschließender Spitzabrechnung erstattet werden, gibt es für die Leistungen der Stadt- und Landkreise für diese Personengruppe nach Ablauf der 24 Monate nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land. Dies ist nicht hinzunehmen, da die Kreise eine staatliche Aufgabe erfüllen. In anderen Bundesländern erfolgt überwiegend eine Erstattung der Ausgaben für geduldete Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Städtetag hat deswegen zusammen mit dem Landkreistag die Erstattung der Ausgaben für Personen gefordert, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung sind. Um die Größenordnung der finanziellen Belastung der Kreise für die 2018 prognostizierte Personenzahl von 26.269 zu erfassen, wurde eine Umfrage in den Kreisen durchgeführt. Das Ergebnis ist in die Beratungen der gemeinsamen Finanzkommission eingeflossen.



# 900

## GUTACHTERAUSSCHÜSSE

im Fokus der Grundsteuerreform



Baden-Württemberg ist neben den Stadtstaaten das einzige Bundesland, das noch ein gesetzlich verankertes kommunales Gutachterausschusswesen mit 900 kommunalen Gutachterausschüssen hat. Zu deren Hauptaufgaben gehört die Erstellung von Gutachten zum Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken. Daneben werden dort alle Grundstückskaufverträge erfasst, um Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln. Die Landesregierung hat die Bildung von Gutachterausschüssen sowie die Übertragung weiterer Aufgaben in der Gutachterausschussverordnung geregelt, die mit Wirkung vom 10. Oktober 2017 überarbeitet wurde. Anlass für die Überarbeitung war eine Untersuchung des Landes aus 2012. Dabei wurde festgestellt, dass Gutachterausschüsse mit kleineren Zuständigkeitsbereichen wegen der geringen Zahl an Grundstückskaufverträgen oft nicht die nach dem Baugesetzbuch verlangte Markttransparenz herleiten können, so dass keine ausreichende Basis für die Wertermittlungsdaten besteht. Nach Auffassung des Landes ist eine Markttransparenz bei etwa 1.000 Verkäufen gegeben. Der Städtetag betrachtet dies als Orientierung; je nach Fallgestaltung können auch deutlich weniger als 1.000 Verträge hinreichend repräsentativ sein. Bereits 2014 hatten wir die Zwischenschaltung von regionalen Auswertungsstellen unter kommunaler Regie angeregt, um die vom Baugesetzbuch vorausgesetzte Markttransparenz bei der Wertermittlung zu erreichen. Diese rechtliche Konstruktion war politisch nicht durchsetzbar. Als Kompromiss wurde in der neuen Gutachterausschussverordnung der freiwillige Zusammenschluss von Gutachterausschüssen durch interkommunale Kooperationen innerhalb eines Landkreises vorgesehen. Dies eröffnet die Chance, das Gutachterwesen weiterhin kommunal verfasst zu halten und verhindert, dass Steuerbescheide wegen fehlerhafter Wertermittlung rechtswidrig sind.

## AUSBLICK

»Das Land muss bedarfsgerechte soziale Wohnraumförderung dauerhaft gewährleisten.«



Die Kommunen sind seit jeher ein wichtiger Partner des Landes bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Dies gilt insbesondere für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Mit dem Bau von Sozialwohnungen erfüllen die Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Grundbedürfnisses der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum. Anfang der 1990er Jahre bot das Land im Zuge der damaligen Wohnungsengpässe in seinen Landeswohnraumförderprogrammen attraktive Konditionen an. Obwohl damals bereits absehbar war, dass wegen auslaufender Belegungsbindungen im geförderten Wohnungsbestand ab dem Jahr 2000 Engpässe im preiswerten Segment entstehen würden, hat das Land in den Folgejahren die Fördervolumina und die Subventionswerte reduziert. Investoren zogen sich zunehmend aus dem geförderten Wohnungsmarkt zurück. Das Angebot schrumpfte weiter. Hinzu kam, dass aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg innerdeutsche Zuwanderungen zunahm. Der Wohnbedarf der Asylbewerber kommt zusätzlich hinzu. Die zwischenzeitlich vom Land gewährten marktgerechten Konditionen beim sozial geförderten Wohnungsbau müssen deswegen auf Dauer verstetigt werden, um noch bestehende Engpässe abzubauen. Neben dem Neubaubedarf ist der Erneuerungsbedarf alter Bausubstanz in vielen Innenstädten eine zentrale Aufgabe. Dies gilt besonders für den sozial gebundenen Wohnraum. Auch hier ist das Land gefordert.

Gerhard Mauch





# **EHRUNGEN**

IM RAHMEN DER  
HAUPTVERSAMMLUNG 2018

# VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

## STADTOBERHÄUPTER

Für ihr langjähriges und verdienstvolles Wirken als vom Volk gewählte Oberbürgermeister oder Bürgermeister werden geehrt:



**Verdienstmedaille in Gold**



**Oberbürgermeister a. D.  
Klaus Demal**

Stutensee, 31 Amtsjahre



## Verdienstmedaille in Silber



**Bürgermeister  
Christof Nitz**  
Schopfheim, 25 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Hans-Jörg Henle**  
Leutkirch im Allgäu,  
20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Hans Jürgen Pütsch**  
Rastatt, 25 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Hartmut Holzwarth**  
Winnenden, 20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Andreas Brand**  
Friedrichshafen, 21 Amtsjahre



**Bürgermeister  
Heinz-Peter Hopp**  
Knittlingen, 20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Dr. Wolfgang G. Müller**  
Lahr, 21 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Hermann-Josef Pelgrim**  
Schwäbisch Hall, 20 Amtsjahre



**Bürgermeister  
Mike Münzing**  
Münsingen, 21 Amtsjahre



**Oberbürgermeister  
Dr. Jürgen Zieger**  
Esslingen am Neckar,  
20 Amtsjahre

# EHRENAMTLICHE RATSMITGLIEDER

Für ihre langjährige und verdienstvolle Gremienarbeit werden geehrt:



## Verdienstabzeichen in Gold

mit Lorbeerkrantz und Brillant  
für 50-jährige Gremientätigkeit



### Rolf Effinger

Villingen-Schwenningen,  
50 Tätigkeitsjahre



### Ulrich Lukaszewitz

Reutlingen, 50 Tätigkeitsjahre



### Heinrich Hennig

Walldürn, 50 Tätigkeitsjahre



### Gerhard Remppis

Plochingen, 50 Tätigkeitsjahre



### Eckart Ludwig

Münsingen, 50 Tätigkeitsjahre



### Erich Schwendemann

Eislingen/Fils, 50 Tätigkeitsjahre



### **Verdienstabzeichen in Gold**

mit Lorbeerkrantz  
für 40-jährige Gremientätigkeit



### **Rudi Zipf**

Offenburg, 41 Tätigkeitsjahre



### **Heinz Intveen**

Grenzach-Wyhlen,  
47 Tätigkeitsjahre



### **Wolfgang Müller-Fehrenbach**

Konstanz, 40 Tätigkeitsjahre



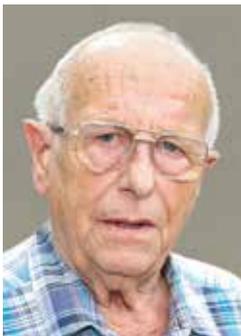
### **Heinrich Sickinger**

Stutensee, 42 Tätigkeitsjahre



### **Dr. Rüdiger Rombach**

Ehingen (Donau),  
40 Tätigkeitsjahre



### **Lothar Faas**

Pforzheim, 41 Tätigkeitsjahre



### **Dieter Schnabel**

Ditzingen, 40 Tätigkeitsjahre



### **Herbert Weber**

Konstanz, 41 Tätigkeitsjahre



### **Herbert Tabler**

Heilbronn, 40 Tätigkeitsjahre

# EHRUNGSORDNUNG DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

vom 24. März 2014

Aufgrund der Vorstandsbeschlüsse am 3. Dezember 2001, 11. März 2002, 12. Dezember 2005, 19. Juni 2006 und 24. März 2014 wird folgende Ehrungsordnung erlassen:

## 1. Gegenstand der Ehrungen

Der Städtetag Baden-Württemberg ehrt die Oberbürgermeister sowie die vom Volk gewählten Bürgermeister und ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte, ferner die von den Gemeinderäten nach § 65 Abs. 1 GemO bestellten Mitglieder der Bezirksbeiräte seiner Verbandsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Verbands für deren langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in diesen Funktionen.

## 2. Ehrungsvoraussetzungen und Ehrungsformen

- (1) Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für
  - a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,
  - b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,
  - c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkundegeehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.
- (2) Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für
  - a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,
  - b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkunde

d) 50-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz und Brillant sowie einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß Satz 1 c) und d) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

- (3) Bei der Berechnung der Tätigkeitsdauer werden angefangene Amtsjahre auf ganze Amtsjahre aufgerundet, sofern Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsmitglieder nur deshalb nicht ganze Jahre amtiert haben, weil eine oder mehrere Wahlperioden kraft Gesetzes vorzeitig endeten. Vierjährige Wahlperioden werden als fünfjährige Amtszeiten gerechnet, sofern die Ratsmitglieder während der ganzen Periode amtiert haben.
- (4) Der Städtetag Baden-Württemberg kann Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern trotz Erreichen der erforderlichen Tätigkeitsdauer die Ehrung verwehren, sofern diese sich als nicht ehrungswürdig erwiesen haben.
- (5) Über die Ehrung von Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern des Verbands beschließt der Vorstand. Absätze 1, 3 und 4 gelten mit der Maßgabe, dass auch die Tätigkeit für den Verband berücksichtigt wird.

## 3. Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen

- (1) Die Verdienstmedaillen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt.
- (2) Die Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Schriftzug „Städtetag Baden-Württemberg“.

## 4. Verfahren

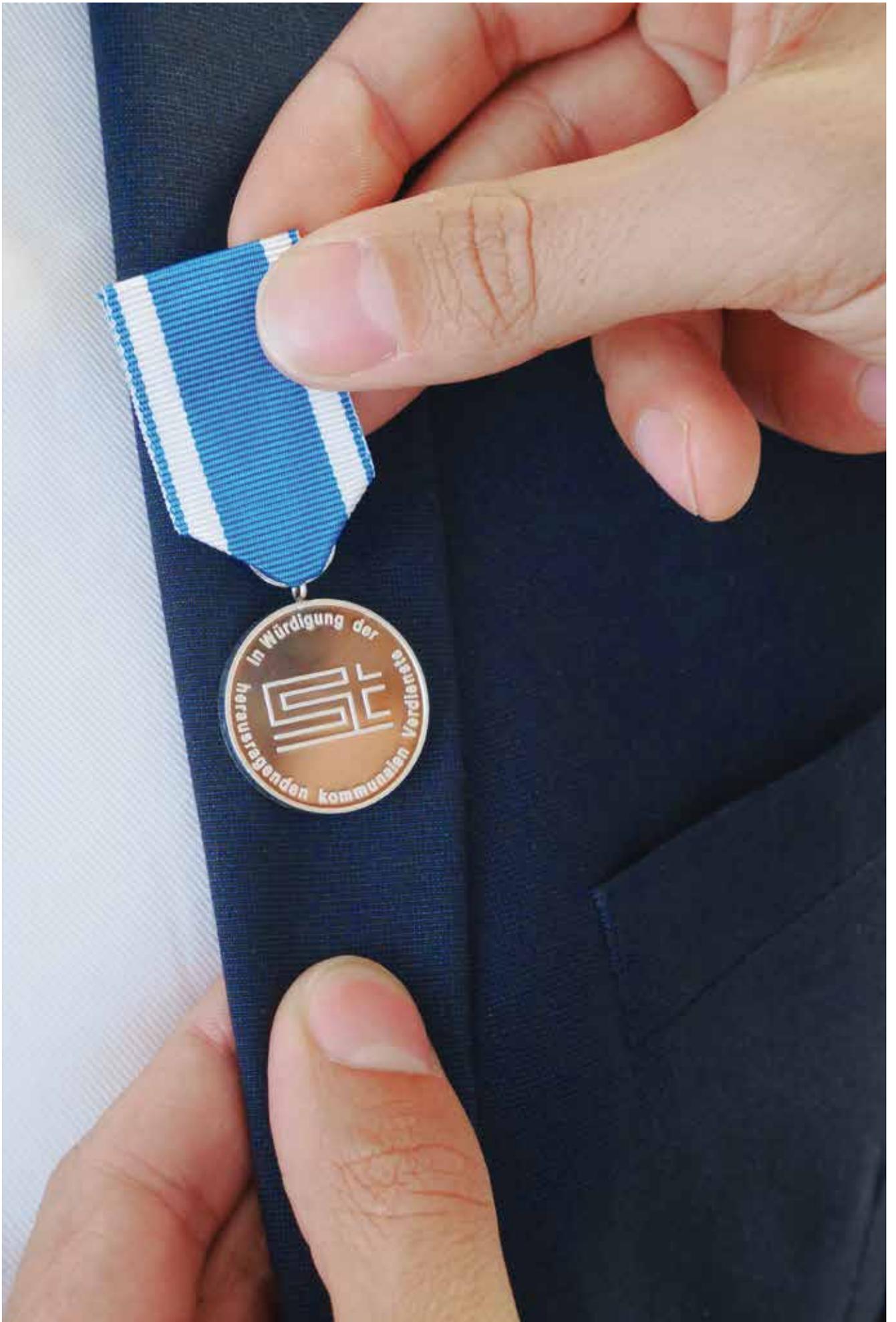
- (1) In den Ehrungsanträgen sind Name, Vorname, Adresse und Dauer der Amtszeit als Oberbürgermeister/ Bürgermeister bzw. der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes in Gremien anzugeben. Ferner haben die Antragsteller zu versichern, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Ehrung sprechen. Die Städtetagsgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.
- (2) Die Städtetagsgeschäftsstelle stimmt die Ehrung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in Hauptversammlungen gemäß Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 c) mit den jeweiligen Verbandsmitgliedern ab.
- (3) Die Städtetagsgeschäftsstelle sendet den Verbandsmitgliedern die für die Durchführung der Ehrungen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 a) und b) erforderliche Anzahl an Verdienstabzeichen und Urkunden zu. Die Verdienstabzeichen und Urkunden sollen den Ratsmitgliedern im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung oder in einer anderen öffentlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister überreicht werden. Bei Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten können die jeweiligen Gremiovorsitzenden die Überreichung anstelle der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vornehmen.

## 5. Übergangsregelung

Nur Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung oder danach das Oberbürgermeister- oder Bürgermeisteramt ausüben bzw. einem Ratsgremium mitgliederschaftlich angehören, werden geehrt.

Die Präsidentin

Barbara Bosch  
Oberbürgermeisterin





Stefanie Bauer



Elisabeth Bender



Jan Blömacher



Daniela Fichert



Simone Fischer



Isabell Gerhäuserer



Rosemarie Gromer



Gudrun Heute-Bluhm



Nadine Hillenbrand



Timo Jung



Gerhard Mauch



Martin Müller



Carmen Nowak



Susanne Nusser



Carola Pfuderer



Norbert Brugger



Christiane Conzen



Antonio Esposito



Margit Gindner-Brenner



Stella Grießmayer



Michaela Grimm



Alexander Koziel



Benjamin Lachat



Michael Link

# ÜBERSICHT ORGANISATION DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG



Alexandra Stickel



Sina Wildhagen

# ORGANIGRAMM

Stand September 2018

GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED

ASSISTENZ

STV. HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

## ZENTRALE DIENSTE

Verwaltung Geschäftsstelle,  
Dienstrecht, Arbeit u. Ausbildung,  
Wirtschaftsförderung

**Sina Wildhagen**

T 0711 22921-28

E sina.wildhagen@staedtetag-bw.de

## ZENTRALE

Assistenz

**Elisabeth Bender**

T 0711 22921-25

E elisabeth.bender@staedtetag-bw.de

Buchhaltung,  
Gremien

**N.N.**

T 0711 22921-15

Hausmeister, Fahrdienste

**Antonio Esposito**

M 0151 18561832

E antonio.esposito@staedtetag-bw.de

## DEZERNAT I

Finanzen, Umwelt, Verkehr

**Stv. HGF Dr. Susanne Nusser**

T 0711 22921-10

E susanne.nusser@staedtetag-bw.de

Finanzverfassung, Finanzausgleich  
Steuer- und Abgabenrecht  
Gemeindefinanzrecht  
Kommunales Haushaltsrecht  
Rechnungsprüfung  
Sparkassen  
Umweltschutz  
Natur- und Landschaftsschutz  
ÖPNV und Straßenverkehr  
Verkehrsunternehmen  
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz  
Bodenschutz und Altlasten  
Immissionsschutz  
Gewerbeaufsicht  
Klimaschutz und Klimawandel  
Kreislauf- und Abfallwirtschaft  
Energieright und Energiewirtschaft  
Unternehmen der Ver- und Entsorgung  
Nachhaltige Entwicklung  
Land- und Forstwirtschaft  
Ländlicher Raum  
Breitband

**Assistenz**

**Stefanie Bauer**

T 0711 22921-11

E stefanie.bauer@staedtetag-bw.de

**Referentin**

Steuern und Abgaben, Haushaltsrecht,  
Eigenbetriebsrecht, Finanzen

**Carola Pfuderer**

T 0711 22921-17

E carola.pfuderer@staedtetag-bw.de

**Referent**

v. a. Abfallwirtschaft und Ländlicher Raum

**Timo Jung**

T 0711 22921-32

E timo.jung@staedtetag-bw.de

**Referentin**

v. a. Umwelt- und Naturschutz

**Christine Fabricius**

T 0711 22921-24

**Projektleitung**

InKoMo 4.0

**Isabell Gerhäuser**

T 0711 22921-70

E isabell.gerhaeuser@staedtetag-bw.de

## DEZERNAT II

Allgemeine Verwaltung,  
Bildung, Kultur, Sport

**Norbert Brugger**

T 0711 22921-13

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Kommunalrecht und Verwaltungsrecht  
Wahlen und Statistik  
Organisation der Kommunen  
Datenverarbeitung, Datenschutz, Medien  
und E-Government  
Justiz (Grundbuch und Notariat)  
Allgemeine Kirchenangelegenheiten  
Schule, Hochschule, Weiterbildung  
Kultur  
Archive  
Jugendarbeit  
Ehrungen  
Sport  
Standesamt  
Kommunale Partnerschaften  
Kommunale Entwicklungspolitik  
Touristik und Bäderwesen

**Assistenz**

**Nadine Hillenbrand**

T 0711 22921-29

E nadine.hillenbrand@staedtetag-bw.de

**Referentin**

v. a. Kultur, Archive, Jugendarbeit,  
Schulkooperationen, Ehrungen

**Margit Gindner-Brenner**

T 0711 22921-12

E margit.gindner-brenner@staedtetag-bw.de

**Referent**

v. a. Kommunalrecht, Datenverarbeitung,  
Sport, Kommunale Entwicklungspolitik

**Alexander Koziel**

T 0711 22921-37

E alexander.koziel@staedtetag-bw.de

**OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm**

T 0711 22921-20 M 0171 33 76 839  
E gudrun.heute-bluhm@staedtetag-bw.de

**Michaela Grimm**

T 0711 22921-21  
E michaela.grimm@staedtetag-bw.de

**Dr. Susanne Nusser**

T 0711 22921-10  
E susanne.nusser@staedtetag-bw.de

**DEZERNAT III**

Familie und Soziales

**Benjamin Lachat**

T 0711 22921-30  
E benjamin.lachat@staedtetag-bw.de

Bürgerengagement  
Familienförderung  
Frühkindliche Bildung  
Grundsicherung für Arbeitsuchende  
Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt  
Integration  
Kinder- und Jugendhilfe  
Leben im Alter und Seniorenarbeit  
Pflege und Gesundheit  
Rehabilitation und  
Teilhabe behinderter Menschen  
Sozialhilfe  
Sozialplanung

**Assistenz****Alexandra Stickel**

T 0711 22921-31  
E alexandra.stickel@staedtetag-bw.de

**Referent**

frühkindliche Bildung,  
Pflege und Gesundheit

**Michael Link**

T 0711 22921-16  
E michael.link@staedtetag-bw.de

**Fachberatung und Projektleitung**

Inklusion, gesellschaftliche Vielfalt  
und Quartiersentwicklung

**Simone Fischer**

T 0711 22921-33  
E simone.fischer@staedtetag-bw.de

**Fachberatung**

Bürgerengagement

**Martin Müller**

T 0711 22921-34  
E martin.mueller@staedtetag-bw.de

**Fachberatung und Projektleitung**

RAUMTEILER

**Rosemarie Gromer**

T 0711 22921-52  
E rosemarie.gromer@staedtetag-bw.de

**DEZERNAT IV**

Bau-, Ordnungsrecht, EU,  
allgemeine Rechtsfragen

**Gerhard Mauch**

T 0711 22921-22  
E gerhard.mauch@staedtetag-bw.de

Allgemeine Rechtsfragen  
Verwaltungsreform  
Ordnungs-, Strafrecht-, Gewerberecht  
Veterinärwesen  
Feuerwehr  
Zivil- und Katastrophenschutz  
Rettungswesen  
Bestattungswesen  
Spenden und Sponsoring  
Kommunale Kriminalprävention  
Baurecht und Planungsrecht Vergabe-  
recht  
Regionalentwicklung  
Städtebauförderung, Denkmalschutz  
Vermessungswesen  
Wohnungswesen und Gebäudebewirt-  
schaftung  
Mietrecht  
Straßenrecht, Straßenbau  
Liegenschaftsrecht  
Zuwanderung  
Asylbewerber und Flüchtlinge  
EU-Grundsatzangelegenheiten

**Assistenz****Daniela Fichert**

T 0711 22921-23  
E daniela.fichert@staedtetag-bw.de

**Referentin**

v.a. Zuwanderung, EU, Bestattungswesen

**Carmen Nowak**

T 0711 22921-14  
E carmen.nowak@staedtetag-bw.de

**MEDIEN- UND  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT****Christiane Conzen**

T 0711 22921-48  
E christiane.conzen@staedtetag-bw.de

**STABSSTELLE  
DIGITALISIERUNG**

Projektleitung Digitalakademie

**Stella Griessmayer**

T 0711 22921-36  
E stella.griessmayer@staedtetag-bw.de

Projektleitung Future Communities

**Jan Blömacher**

T 0711 22921-72  
E jan.bloemacher@staedtetag-bw.de

# SATZUNG

Stand 23.11.2016

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Städtetag ist ein eingetragener Verein. Er führt den Namen **Städtetag Baden-Württemberg**.
- (2) Der Städtetag hat seinen Sitz in Stuttgart. Der Städtetag richtet eine Geschäftsstelle ein.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck, Aufgaben

- (1) Der Städtetag vertritt die Interessen und Belange der Mitgliedstädte. Er erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch
  - Einwirkung auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren, die kommunale Belange betreffen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Beratung der Mitgliedstädte
  - Erfahrungsaustausch
  - Vertretung der Mitgliedstädte gegenüber dem Deutschen Städtetag.
- (2) Der Städtetag verfolgt keine parteipolitischen Zielsetzungen.

## § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Alle Gemeinden in Baden-Württemberg, welche die Bezeichnung „Stadt“ führen (§ 5 Abs. 2 Gemeindeordnung), sind auf ihren Antrag Mitglieder des Städtetags; andere Gemeinden können auf Antrag Mitglieder des Städtetags werden.  
Andere kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und juristische Personen des Privatrechts können auf Antrag ebenfalls Mitglieder des Städtetags Baden-Württemberg werden. Bei juristischen Personen des Privatrechts ist erforderlich, dass sich die Anteile mehrheitlich in kommunaler Hand befinden. Bei juristischen Personen des Privatrechts erlischt die Mitgliedschaft, wenn die kommunale Anteilsmehrheit nicht mehr besteht.
- (2) Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Mitteilung, die spätestens am ersten Werktag des siebten Kalendermonats bei der Geschäftsstelle vorliegen muss. Geht sie nach diesem Termin ein, verlängert sich die Mitgliedschaft bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.
- (2) Die Mitteilung einer Mitgliedstadt, dass sie die Mitgliedschaft beenden will, ist dem Vorstand vorzulegen.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitgliedstädte sind berechtigt und verpflichtet, über den Vorstand (§ 11), die Städtegruppen (§ 6) und die Fachausschüsse (§ 14) an der Wahrnehmung der Aufgaben (§ 2 Abs. 1) mitzuwirken. Sie sind überdies verpflichtet, die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen. Die Geschäftsstelle stellt die Unterrichtung der Mitgliedstädte über die Wahrnehmung der Aufgaben sicher.
- (2) Die Mitgliedstädte sind verpflichtet, den im Haushaltsplan festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Sonderzahlungen, die aufgrund von Beschlüssen des Vorstands für Aufgaben erforderlich werden, die bei der Festsetzung des Mitgliedsbeitrags nicht absehbar waren.

## § 6 Städtegruppen

- (1) Die Stadtkreise (§ 4 Abs.1 Gemeindeordnung) bilden die Städtegruppe A.
- (2) Die Mitgliedstädte über 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe B.
- (3) Die Mitgliedstädte bis 15.000 Einwohner bilden die Städtegruppe C.
- (4) Mitgliedstädte zwischen 15.000 Einwohner und 20.000 Einwohner können sich auch für die Zugehörigkeit zur Städtegruppe C entscheiden.
- (5) Jede Städtegruppe wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und zwei stellvertretende Vorsitzende. Jede Städtegruppe benennt die weiteren Mitglieder für den Vorstand und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands.
- (6) Die Städtegruppen beraten die sie betreffenden Angelegenheiten in Arbeitstagungen, die vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied schriftlich einberufen werden.
- (7) Über die Beschlüsse der Arbeitstagungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird. Die Beschlüsse werden dem Vorstand zur Genehmigung zugeleitet (§ 11 Abs. 1).

## § 7 Organe des Städtetags

Organe des Städtetags sind die Hauptversammlung, der Vorstand und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied.

## § 8 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Städtetags.
- (2) Die Hauptversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - Beschlussfassungen über die Satzung des Städtetags
  - die Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds
  - die Beschlussfassung über Anträge aus der Mitte der Hauptversammlung
  - die Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstands
  - Beschlussfassung über die Auflösung des Städtetags.

## § 9 Einberufung der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten des Städtetags alle zwei Jahre durch schriftliche Einladung an alle Mitgliedstädte einberufen.
- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn Mitgliedstädte, die mindestens ein Viertel der auf die Mitgliedstädte entfallenden Stimmen (§ 10 Abs. 2) repräsentieren, einen entsprechenden Antrag stellen. Der Antrag ist mit einer Begründung schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

## § 10 Zusammensetzung und Beschlussfassung der Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung besteht aus den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedstädte oder deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern; weiteren Mitgliedern aus den Gemeinderäten der Mitgliedstädte, und zwar
  - bis 10.000 Einwohner 1
  - bis 50.000 Einwohner 2
  - bis 100.000 Einwohner 3
  - bis 200.000 Einwohner 4
  - bis 500.000 Einwohner 5
  - über 500.000 Einwohner 6
- (2) Jeder Mitgliedstadt steht je angefangene 30.000 Einwohner eine Stimme zu. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat eine Stimme. Die Stimmen eines Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.  
Die Hauptversammlung entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (3) Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter der Präsidentin/des Präsidenten und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## § 11 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Kommunalpolitik und der Landespolitik sowie der Kommunalverwaltung und zu Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren
  - Entscheidungen, die durch Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlich werden
  - Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung
  - Die Beschlussfassung über den Haushalt und die Jahresrechnung
  - Die Bestellung von Fachausschüssen
  - Die Genehmigung von Beschlüssen der Städtegruppen und der Fachausschüsse.
- (2) Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre.

## **§ 12 Zusammensetzung und Beschlussfassung des Vorstands**

- (1) Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Städtegruppen (§ 6), je zwei weiteren Mitgliedern jeder Städtegruppe (§ 6 Abs. 1-3) und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Für jedes Mitglied aus den Städtegruppen wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt.
- (2) Der Vorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Präsidentin/den Präsidenten und zwei Stellvertreter/-innen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit. Ist eine Wahl der Nachfolger erst nach Ablauf der Amtszeit des Vorstands möglich, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl der Nachfolger.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Präsidentin/der Präsident, die Stellvertreter/-innen der Präsidentin/des Präsidenten und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied, die jeweils zur Alleinvertretung berechtigt sind.
- (4) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (5) Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Präsidentin/dem Präsidenten, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.
- (6) Der Vorstand wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied einberufen.

## **§ 13 Hauptgeschäftsführer/-in (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) und Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin/Stellvertretender Hauptgeschäftsführer**

- (1) Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ist Mitglied des Vorstands und vertritt den Städtetag (§ 12 Abs. 3). Sie/Er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstands.
- (2) Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) leitet die Geschäftsstelle. Sie/Er ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.
- (3) Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) wird vom Vorstand auf acht Jahre gewählt. Für die Wahl sind 2/3 der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Hauptgeschäftsführerin/Der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) ist nicht stimmberechtigt.
- (4) Die Vergütung als Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) erfolgt in Anlehnung entsprechend der Zuordnung im Landeskommunalbesoldungsgesetz.

- (5) Bei der Leitung der Geschäftsstelle wird die Hauptgeschäftsführerin/der Hauptgeschäftsführer (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) von der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin/dem Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Wahl der Stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin/des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers gilt Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.

## **§ 14 Fachausschüsse**

- (1) Der Vorstand bildet Fachausschüsse und bestimmt auf Vorschlag der Städtegruppen ihre Mitglieder.
- (2) Ein Fachausschuss soll nicht mehr als 18 Mitglieder haben. Jede Städtegruppe schlägt sechs Mitglieder vor. Die Bestellung von Vertretern ist nicht zulässig. Ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Mitglied des Städtetags, ist die Verbandsdirektorin/der Verbandsdirektor Mitglied des Sozialausschusses. Die Zahl nach Abs. 2 Satz 1 erhöht sich entsprechend.
- (3) Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.
- (4) Die Fachausschüsse werden schriftlich von der Geschäftsstelle in Absprache mit der/dem Vorsitzenden einberufen.
- (5) Die Fachausschüsse behandeln die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, bereiten auf ihrem Arbeitsgebiet die Beschlüsse der Organe vor und pflegen den Erfahrungsaustausch. Sie haben Beschlussrecht nur bei ausdrücklicher Ermächtigung; § 11 Abs. 1 bleibt unberührt. Sie treten mit ihren Arbeitsergebnissen nicht an die Öffentlichkeit.
- (6) Über die Sitzungen der Fachausschüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.
- (7) Beschlüsse der Fachausschüsse sind dem Vorstand zuzuleiten.

## **§ 15 Wahlen**

- (1) Die Mitglieder des Vorstands, die Präsidentin/der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter, die Vorsitzenden der Städtegruppen und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter werden von der Mehrheit der jeweils anwesenden Mitglieder gewählt.
- (2) Die Wahl zum Vorstand und den Fachausschüssen erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist nur zweimal zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgt eine Nachwahl für den Rest der in Satz 1 genannten Zeit. Diese wird für die Zulässigkeit einer Wiederwahl nicht mitgerechnet.
- (3) Die Beschränkung des Absatzes 2 Satz 2 gilt nicht für die von der Städtegruppe A benannten Mitglieder.

- (4) Von dem Wahlverfahren nach Abs. 1 kann abgewichen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

## **§ 16 Geschäftsstelle**

- (1) Der Städtetag unterhält eine Geschäftsstelle.
- (2) Die Besoldung und Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle richten sich nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen.

## **§ 17 Haushalts- und Rechnungsführung**

- (1) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Haushaltsplan soll vom Vorstand spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden. Die Jahresrechnung ist dem Vorstand möglichst in der ersten Sitzung nach Ablauf des Rechnungsjahres vorzulegen. Über die Prüfung der Jahresrechnungen entscheidet der Vorstand.

## **§ 18 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Städtetag deckt seinen Finanzbedarf durch Mitgliedsbeiträge, die in einem Betrag je Einwohner von den Mitgliedstädten erhoben werden.
- (2) Für die Einwohnerzahl gilt § 143 Gemeindeordnung mit der Maßgabe, dass die aktuellen beim Statistischen Landesamt verfügbaren Daten verwendet werden.

## **§ 19 Satzungsänderungen**

- (1) Anträge auf Satzungsänderungen sind spätestens fünf Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an das Geschäftsführende Vorstandsmitglied zu richten. Sie müssen von mindestens fünf Mitgliedstädten gestellt werden.
- (2) Satzungsänderungen müssen mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder (§ 10 Abs. 2) beschlossen werden.

## **§ 20 Auflösung des Städtetags und Verwendung des Vermögens**

- (1) Ein Antrag auf Auflösung des Städtetags ist spätestens drei Monate vor einer Hauptversammlung schriftlich an die Präsidentin/den Präsidenten des Städtetags zu richten. Die Mitgliedstädte, von denen er gestellt wird, müssen mindestens die Hälfte der Stimmen aller Mitgliedstädte repräsentieren. Für die Beschlussfassung sind auf einer Hauptversammlung 3/4 der Stimmen nach § 10 Abs. 2 erforderlich.
- (2) Im Fall der Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Mitgliedstädte, die es einer gemeinnützigen Verwendung zuführen müssen. Über die Einzelheiten der Verteilung an die Mitgliedstädte entscheidet der Vorstand.

# BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN

Stand 01.09.2018

## VORSTAND

Neuwahlen 2017/2018

Der Vorstand des Städtetages setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

Erster Stellvertreter des Präsidenten :

Zweiter Stellvertreter des Präsidenten:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Michael Makurath, Ditzingen

BM Rainer Stolz, Stockach

OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

### Städtegruppe A

OB Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Fritz, Kuhn, Stuttgart

OB Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe

OBin Margret Mergen, Baden-Baden

### Stellvertreter

OB Gunter Czisch, Ulm an der Donau

OB Harry Mergel, Heilbronn

EBM Michael Föll, Stuttgart

OB Peter Boch, Pforzheim

OB Martin Horn, Freiburg im Breisgau

### Städtegruppe B

OB Michael Makurath, Ditzingen

OBin Edith Schreiner, Offenburg

OB Dr. Bernd Vöhringer, Sindelfingen

OB Michael Lang, Wangen im Allgäu

OB Dieter Gummer, Hockenheim

### Stellvertreter

OBin Ursula Keck, Kornwestheim

OB Stefan Schlatterer, Emmendingen

OB Andreas Hesky, Waiblingen

OB Jan Zeitler, Überlingen

OB Jürgen Pütsch, Rastatt

### Städtegruppe C

BM Ulrich Bünger, Wildberg

BM Thomas Maertens, Lauda-Königshofen

BM Joachim Schuster, Neuenburg am Rhein

BM Michael Benitz, Staufen im Breisgau

BM Rainer Stolz, Stockach

### Stellvertreter

BM Karsten Mußler, Kuppenheim

BM Wolfgang Vockel, Tauberbischofsheim

BM Christof Nitz, Schopfheim

BM Volker Kieber, Bad Krozingen

N. N.

# AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BMin	Dr. Ulrike Freundlieb	Mannheim	<sup>1</sup>
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	Vorsitzende <sup>2</sup>
BM	Dr. Joachim Gerner	Heidelberg	
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
BMin	Agnes Christner	Heilbronn	

## Städtegruppe B

N.N.	N.N.		
N.N.	N.N.		
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen	<sup>3</sup>
OB	Michael Makurath	Ditzingen	
OB	Jörg Lutz	Lörrach	Stv. Vorsitzender
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	

## Städtegruppe C

BM	Michael Thater	Wehr	
BM	Klaus Gramlich	Adelsheim	
BM	Karsten Mußler	Kuppenheim	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	Stv. Vorsitzender
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	<sup>4</sup>
BM	Georg Riedmann	Markdorf	

## Ständige Gäste

BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden
BM	Michael Grötsch	Mannheim
EBM	Konrad Seigfried	Ludwigsburg
BM	Robert Hahn	Reutlingen
EBM	Dr. Andreas Osner	Konstanz
EBMin	Dr. Christine Arbogast	Tübingen

Amtsleiter Günther Kuhnigk Stuttgart (Sportamt)  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Sportämter des Städtetages Baden-Württemberg /  
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter – Landesgruppe Baden-Württemberg

Amtsleiterin Dr. Susanne Asche Karlsruhe (Kulturamt)  
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kulturämter

Amtsleiter Joachim Frisch Karlsruhe (Schulverw.amt)  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungsämter

Jugendreferatsleiter Kurt Meyer Weinstadt  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate des Städtetages Baden-Württemberg

## Gäste als Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe
BM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau
OB	Jörg Albrecht	Sinsheim
OBin	Angelika Matt-Heidecker	Kirchheim unter Teck
OB	Roland Klenk	Leinfelden-Echterdingen
OB	Stephan Neher	Rotenburg am Neckar
OB	Michael Jann	Mosbach
BM	Dr. Martin Schairer	Stuttgart
BM	Dr. Joachim Wolf	Kornthal-Münchingen
OB	Werner Spec	Ludwigsburg
OB	Heiner Bernhard	Weinheim
OB	Matthias Klopfer	Schorndorf

<sup>1</sup> BMin Dr. Freundlieb ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss Deutscher Städtetag

<sup>2</sup> BMin Mann ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss und im Kulturausschuss Deutscher Städtetag

<sup>3</sup> OB Dr. Pörtl ist zudem Mitglied im Kulturausschuss Deutscher Städtetag

<sup>4</sup> BM Kieber ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss Deutscher Städtetag

# AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau	
BM	Klaus Stapf	Karlsruhe	
BMin	Felicitas Kubala	Mannheim	Vorsitzende
BM	Dirk Thürmau	Stuttgart	
BM	Wolfgang Erichson	Heidelberg	
BMin	Sybille Schüssler	Pforzheim	

## Städtegruppe B

OB	Werner Spec	Ludwigsburg	
OB'in	Ursula Keck	Kornwestheim	
EBM	Detlev Bühner	Villingen-Schwenningen	
OB'in	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Alexander Baumann	Ehingen	
OB	Hans-Jörg Henle	Leutkirch im Allgäu	<sup>1</sup>

## Städtegruppe C

BM	Bruno Metz	Ettenheim	
BM	Thorsten Erny	Gengenbach	
BM	Elmar Himmel	Malsch	Stv. Vorsitzender
BM	Alexander Guhl	Bad Säckingen	
BM	Marian Schreier	Tengen	
BM	Philipp Saar	Haslach im Kinzigtal	

## Ständige Gäste

GF	Dr. Tobias Bringmann	VKU Landesgruppe BW
Ltd.VD	Norbert Hacker	Vorsitzender AG Umweltschutzämter/-beauftragten
Ltd. Direktor	Dr. Jürgen Wurmthaler	Verband Region Stuttgart
Ltd. StadtVD	Rolf Friedel	Vorsitzender VKS Landesgruppe BW

## Gäste als Mitglieder des Umweltausschusses des Deutschen Städtetags

EBM	Dr. Torsten Fetzner	Weinheim
OB	Christof Florus	Gaggenau
BM	Armin Hinterseh	Titisee-Neustadt

## Gäste als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt des Deutschen Städtetags

OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim
BM	Roland Burger	Buchen (Odenwald)
OB	Wolfgang Dietz	Weil am Rhein
BM	Michael Grötsch	Mannheim
BMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe

<sup>1</sup> Das mit <sup>1</sup> bezeichnete Mitglied ist ebenfalls Mitglied im Umweltausschuss des Deutschen Städtetags

# BAUAUSSCHUSS

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

BM	Prof. Dr. Martin Haag	Freiburg im Breisgau	Vorsitzender <sup>1</sup>
BM	Wilfried Hajek	Heilbronn	
EBM	Jürgen Odszuck	Heidelberg	<sup>1</sup>
BM	Peter Pätzold	Stuttgart	<sup>1</sup>
BM	Lothar Quast	Mannheim	<sup>1</sup>
EBM	Alexander Uhlig	Baden-Baden	

## Städtegruppe B

OB	Matthias Braun	Oberkirch	Stv. Vorsitzender
OB	Michael Bulander	Mössingen	
OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden (Baden)	<sup>1</sup>
OB	Christof Florus	Gaggenau	
OB	Karl Hilsenbeck	Ellwangen	
BM	Dirk Bastin	Ravensburg	

## Städtegruppe C

BM	Josef Herdner	Furtwangen im Schwarzw.
BM	Elmar Himmel	Malsch
E. Beigeordn.	Lothar Kopf	Oberndorf am Neckar
BM	Klaus Kornberger	Weikersheim
BM	Thomas Maertens	Lauda-Königshofen
BM	Michael Thater	Wehr

## Ständige Gäste

Herr	Dr. Donato Acocella	Freiburg	1. Vors. DASL-LG BW
Dipl. Ing.	Stefan Dvorak	Reutlingen	
OB	Jürgen Großmann	Nagold	
	Silke Kabisch	Lahr	
StBD	Andrea Nußbaum	Heidenheim an der Brenz	
BM	Michael Obert	Karlsruhe	
Dipl. Ing.	Kirsten Rickes	Stuttgart	
BMin	Beatrice Soltys	Fellbach	

## Gäste als Mitglieder des Bauausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Stefan Mikulicz	Wertheim
----	-----------------	----------

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss Deutscher Städtetag

# FINANZAUSSCHUSS

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

EBM	Christian Specht	Mannheim	<sup>1</sup> Vorsitzender
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe	
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	
EBM	Michael Föll	Stuttgart	<sup>1</sup>
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

## Städtegruppe B

OB	Sebastian Schrempp	Rheinstetten	
OB	Ralf Broß	Rottweil	
OB	Johannes Arnold	Ettlingen	
OB	Hermann-Josef Pelgrim	Schwäbisch Hall	Stv. Vorsitzender
OB	Michael Beck	Tuttlingen	
OB	Bernhard Ilg	Heidenheim an der Brenz	<sup>1</sup>

## Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	
BM	Dr. Clemens Maier	Trossingen	Stv. Vorsitzender
BM	Hermann Acker	Oberndorf	
BM	Fritz Link	Königsfeld im Schwarzwald	
BM	Erik Ernst	Sinzheim	
BM	Wolfgang Vockel	Tauberbischofsheim	

## Ständige Gäste

STKin	Bettina Huber	Bad Säckingen
BM	Stefan Breiter	Freiburg im Breisgau
OB	Julian Osswald	Freudenstadt
BM	Hans-Jürgen Heiß	Heidelberg
STK	Ulrich Kiedaisch	Ludwigsburg
BM/	Hagen Breitling/	Nagold/
STKin	Daniela Oesterreicher	Kornwestheim
Komm. STK	Konrad Weber	Pforzheim
BM	Ulrich Bünger	Wildberg

## Gäste als Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen
----	--------------------	-------------

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Finanzausschuss Deutscher Städtetag

# PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	Vorsitzende
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
BM	Dr. Fabian Mayer	Stuttgart	<sup>1</sup>
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
Leiter FB PO	Dr. Gerhard Mersmann	Mannheim	
StadtD	Roland Haag	Heidelberg	

## Städtegruppe B

OB	Martin Staab	Radolfzell	
OB	Frank Dehmer	Geislingen an der Steige	
OB	N. N.	N. N.	
OB	Thomas Sprißler	Herrenberg	
OB	Dr. Ulrich Fiedler	Metzingen	
OB	Thomas Herzog	Schramberg	Stv. Vorsitzender

## Städtegruppe C

BM	Roland Tibi	Elzach	
BM	Matthias Guderjan	Kenzingen	
BM	Heinz-Peter Hopp	Knittlingen	Stv. Vorsitzender
BM	Roger Henning	Freudenberg am Main	
BM	Ulrich Bünger	Wildberg	
BM	Dr. Clemens Maier	Trossingen	

## Ständige Gäste

PAL	Bernhard Enderes	Pforzheim
Abt. Leiter	Dr. Holger Holzwart	Stuttgart
Frauen BA	Dr. Ursula Matschke	Stuttgart
Amtl. Stat. Amt	Thomas Schwarz	Stuttgart
ZS/P	Susanne Baumgartl	Ulm an der Donau
HGF	Dr. Joachim Wollensak	KAV Stuttgart
BM	Stefan Wörner	Kirchheim unter Teck

## Gäste als Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses des Deutschen Städtetags

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim
BM	Christof Nitz	Schopfheim
OB	Michael Beck	Tuttlingen
OB	Andreas Hesky	Waiblingen

<sup>1</sup> Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag

# RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

Ltd. StRD	Matthias Müller	Freiburg im Breisgau	
Synd. AL	Petra Becker	Karlsruhe	
EBM	Christian Specht	Mannheim	<sup>1</sup>
EBM	Dirk Büscher	Pforzheim	
BM	Dr. Martin Schairer	Stuttgart	<sup>1</sup> Vorsitzender
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

## Städtegruppe B

OBin	Angelika Matt-Heidecker	Kirchheim unter Teck	Stv. Vorsitzende
OB	Michael Jann	Mosbach	<sup>1</sup>
OB	Frank Schneider	Mühlacker	
OBin	Edith Schreiner	Offenburg	<sup>1</sup>
N. N.			
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	

## Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach	<sup>1</sup>
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	
BM	Dr. Christian Renkert	Kandern	
BM	Matthias Guderjan	Kenzingen	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Markus Günther	Walldürn	

## Ständige Gäste

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen
Ltd. StRD	Klaus Mevius	Heidelberg
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen

## Gäste als Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses Deutscher Städtetag

OB	Otmar Heirich	Nürtingen
----	---------------	-----------

---

Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag

# SOZIALAUSSCHUSS

Stand 01.09.2018

## Städtegruppe A

BMin	Agnes Christner	Heilbronn	
BM	Michael Grötsch	Mannheim	<sup>1</sup> Vorsitzender
EBM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	
BM	Werner Wölfle	Stuttgart	<sup>1</sup>
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden	

## Städtegruppe B

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim	
OB	Thilo Rentschler	Aalen	<sup>1</sup>
OB	Sebastian Schrempf	Rheinstetten	
OB	Toni Vetrano	Kehl am Rhein	1. Stv. Vorsitzender
BM	Sebastian Wolf	Ehingen (Donau)	
OB	Martin Wolff	Bretten	

## Städtegruppe C

BM	Thorsten Erny	Gengenbach	
BM	Thomas Gedemer	Herbolzheim	
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	
BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	
BMin	Christiane Staab	Walldorf	2. Stv. Vorsitzende
BM	Steffen Weigel	Wendlingen am Neckar	

## Ständige Gäste

EBMin	Dr. Christine Arbogast	Tübingen
BMin	Isabel Fezer	Stuttgart
BMin	Dr. Ulrike Freundlieb	Mannheim
BM	Robert Hahn	Reutlingen
BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau

## Kommunalverband für Jugend und Soziales

VerbDin	Kristin Schwarz
---------	-----------------

## Gäste als Mitglieder des Sozialausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Dr. Joachim Gerner	Heidelberg
BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe

---

Die mit <sup>1</sup> bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Sozialausschuss Deutscher Städtetag.

# SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER

badenova AG & Co. KG  
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband  
Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart  
Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken  
Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm Zweckverband  
Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen  
Verband kommunaler Unternehmen e.V.  
Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

## STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

In mehr als 60 ständigen Arbeitsgemeinschaften beraten städtische Fachleute aktuelle kommunale Themen und erarbeiten Empfehlungen. Die Arbeitsgemeinschaften tagen in der Regel zweimal im Jahr in einer Frühjahrs- und einer Herbsttagung.

Altenhilfeschwerber/-innen	Haupt- und Organisationsämter (Plenum)	Sozialamtsleiter/-innen A-Städte
Ämter für Familie und Soziales der kreisangehörigen Städte	Hochbauämter	Soziale Medien
Archive	Integration	Sportämter
Bauamtsleiter/-innen C-Städte	Jugendamtsleiter/-innen	Stadt als Steuerschuldner ab 40.000 EW
Baurechtsamtsleiter/-innen A- und B-Städte	Jugendreferate	Stadt als Steuerschuldner bis 40.000 EW
Beteiligungsmanagement	Kämmerer/-innen der B-Städte bis 40.000 EW	Stadtentwicklungsplanung
Betriebshofleiter	Kämmerer/-innen der C-Städte	Stadtplaner/-innen
Berufsfeuerwehren (AGBF)	Klimawandel und Klimafolgenanpassung	StädteNetzWerk BE
Controlling	Kommunale Denkmalpflege	Städtische Mobilität
Europakoordinatoren/-innen	Kommunale Entwicklungspolitik	Steueramtsleiter/-innen der Städte ab 40.000 EW
Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (AGHF)	Kommunale Frauenbeauftragte	Steueramtsleiter/-innen der Städte bis 40.000 EW
Finanzdezernenten/-innen und Kämmerer/-innen ab 40.000 EW	Kommunaler Produktplan BW	Suchtkoordinatoren/-innen
Friedhofsverwaltungen	Kulturämter	Tiefbauamtsleiter/-innen
Frühkindliche Bildung	Landesbauordnung	Umweltämter/-beauftragte
Gartenamtsleiter/-innen	Liegenschaftsamtsleiter/-innen ab 40.000 EW	Vermessungsämter
Geoinformationssysteme	Liegenschaftsamtsleiter/-innen bis 40.000 EW	Wahlen und Statistik
Hauptämter LuK	Open Government	Wirtschaftsförderung
Haupt- und Organisationsämter (große Städte)	Personalamtsleiter/ -innen	
Haupt- und Organisationsämter (mittlere Städte)	Presseamtsleiter/-innen	
	Rechnungsprüfungsämter Baden	
	Rechnungsprüfungsämter Württemberg	
	Rechtsamtsleiter/-innen	
	Schulverwaltungsämter	
	Schulverwaltungsämter A-Städte	

# VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE

Stand September 2018  
Einwohnerzahlen Stand 30.06.2017

## Städtegruppe A (9 Städte)

76520	Baden-Baden	54 550	74024	Heilbronn	124 446	75158	Pforzheim	123 878
79095	Freiburg im Breisgau	227 972	76124	Karlsruhe	310 595	70049	Stuttgart	630 204
69045	Heidelberg	159 714	68030	Mannheim	304 430	89070	Ulm an der Donau	124 325

## Städtegruppe B (102 Städte)

73407	Aalen	67 885	73011	Göppingen	57 021	88191	Ravensburg	50 293
77841	Achern	25 402	72375	Hechingen	19 119	71680	Remseck am Neckar	26 028
72422	Albstadt	44 863	89501	Heidenheim an der Brenz	48 964	72715	Reutlingen	115 441
71505	Backnang	36 755	71071	Herrenberg	31 388	79618	Rheinfelden (Baden)	32 753
74174	Bad Friedrichshall	19 152	68758	Hockenheim	21 782	76282	Rheinstetten	20 272
97967	Bad Mergentheim	23 349	72152	Horb am Neckar	24 699	72101	Rottenburg am Neckar	44 338
74904	Bad Rappenau	21 149	77677	Kehl am Rhein	35 556	78628	Rottweil	25 232
88340	Bad Saulgau	17 476	73222	Kirchheim unter Teck	40 401	73605	Schorndorf	39 616
72310	Balingen	34 017	78459	Konstanz	83 874	78701	Schramberg	21 083
88396	Biberach an der Riß	32 710	70810	Kornthal-Münchingen	19 416	73509	Schwäbisch Gmünd	60 557
74307	Bietigheim-Bissingen	43 225	70803	Kornwestheim	33 604	74501	Schwäbisch Hall	39 589
71009	Böblingen	49 820	77911	Lahr	45 993	68721	Schwetzingen	21 495
75005	Bretten	29 066	88461	Laupheim	22 009	72486	Sigmaringen	17 166
76613	Bruchsal	44 404	69171	Leimen	27 240	71043	Sindelfingen	64 478
77806	Bühl	29 030	70747	Leinfelden-Echterdingen	39 847	78207	Singen (Hohentwiel)	47 560
75363	Calw	23 238	71226	Leonberg	48 007	74889	Sinsheim	35 435
74554	Crailsheim	33 954	88292	Leutkirch im Allgäu	22 628	76289	Stutensee	24 329
71254	Ditzingen	24 844	79537	Lörrach	49 257	72015	Tübingen	88 332
78156	Donauessingen	22 615	71602	Ludwigsburg	93 197	78512	Tuttlingen	35 166
89574	Ehingen (Donau)	25 741	72544	Metzingen	21 775	88648	Überlingen am Bodensee	22 612
73049	Eislingen/Fils	20 610	74819	Mosbach	23 193	71654	Vaihingen an der Enz	29 174
73473	Ellwangen (Jagst)	24 351	72110	Mössingen	20 350	78002	Villingen-Schwenningen	84 196
79301	Emmendingen	27 624	75415	Mühlacker	25 864	68753	Waghäusel	20 880
75021	Eppingen	21 546	79371	Müllheim	18 965	71328	Waiblingen	54 931
73726	Esslingen am Neckar	92 633	72194	Nagold	22 097	79176	Waldkirch	21 881
76261	Ettlingen	39 447	74150	Neckarsulm	26 376	79761	Waldshut-Tiengen	24 037
70710	Fellbach	45 635	72609	Nürtingen	40 864	88239	Wangen im Allgäu	27 189
70790	Filderstadt	45 692	77698	Oberkirch	20 012	79574	Weil am Rhein	30 086
72231	Freudenstadt	23 082	77614	Offenburg	58 754	88243	Weingarten	24 859
88014	Friedrichshafen	59 731	74602	Öhringen	23 837	69449	Weinheim	45 068
76555	Gaggenau	29 456	73747	Ostfildern	39 100	71365	Weinstadt	26 843
73301	Geislingen an der Steige	27 761	72786	Pfullingen	18 331	97866	Wertheim	23 053
70829	Gerlingen	19 717	78304	Radolfzell am Bodensee	31 039	69156	Wiesloch	26 653
89526	Giengen an der Brenz	19 606	76402	Rastatt	48 838	71361	Winnenden	28 273

## Städtegruppe C (78 Städte und Gemeinden)

74738	Adelsheim	4 941	79333	Herbolzheim	10 832	79641	Schopfheim	19 693
72629	Aichtal	10 080	76540	Heubach	9 756	79677	Schönau i. Schwarzwald	2 482
78068	Bad Dürrenheim	13 179	79396	Kandern	8 262	69191	Schriesheim	14 930
79184	Bad Krozingen	20 565	79337	Kenzingen	10 044	76545	Sinzheim	11 160
79702	Bad Säckingen	17 213	75438	Knittlingen	7 935	78543	Spaichingen	12 817
72563	Bad Urach	12 389	78121	Königsfeld i. Schwarzw.	6 037	79829	St. Blasien	3 977
89130	Blaustein	15 890	74642	Künzelsau	15 234	78106	St. Georgen i. Schwarzw.	12 916
78170	Blumberg	10 041	76449	Kuppenheim	8 234	79216	Staufen im Breisgau	8 133
78196	Bräunlingen	5 787	68520	Ladenburg	11 576	79585	Steinen	10 092
79200	Breisach am Rhein	15 431	97913	Lauda-Königshofen	14 583	78329	Stockach	16 843
74710	Buchen (Odenwald)	17 867	79719	Laufenburg (Baden)	8 914	79778	Stühlingen	5 159
76488	Durmersheim	12 395	76308	Malsch	14 586	79295	Sulzburg	2 741
69401	Eberbach am Neckar	14 626	88670	Markdorf	13 842	97934	Tauberbischofsheim	13 237
73055	Ebersbach an der Fils	15 352	88701	Meersburg	5 868	78248	Tengen	4 545
71139	Ehningen	8 979	88601	Meßkirch	8 371	79812	Titisee-Neustadt	12 196
79213	Elzach	7 267	72521	Münsingen	14 326	79670	Todtnau	4 930
69208	Eppelheim	15 208	69142	Neckargemünd	13 300	78093	Triberg i. Schwarzwald	4 775
77951	Ettenheim	12 962	79390	Neuenburg am Rhein	12 305	78647	Trossingen	16 550
97896	Freudenberg am Main	3 768	78720	Oberndorf am Neckar	13 940	69185	Walldorf	15 433
77944	Friesenheim	12 937	74701	Osterburken	6 444	74723	Walldürn	11 556
78120	Furtwangen/Schwarzwald	9 110	88630	Pfullendorf	13 206	79657	Wehr	12 966
77717	Gengenbach	10 938	73207	Plochingen	14 157	97984	Weikersheim	7 390
76584	Gernsbach	14 213	77867	Renchen	7 294	73236	Wendlingen am Neckar	16 256
79630	Grenzach-Wyhlen	14 603	77836	Rheinau	11 337	72214	Wildberg	9 986
77710	Haslach im Kinzigtal	7 073	71273	Rutesheim	10 880	77732	Zell am Harmersbach	8 040
77750	Hausach	5 802	73084	Salach	7.925	79669	Zell im Wiesental	6 239

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
T 0711 22921-0  
F 0711 22921-42/-27  
E [post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)

 [twitter.com/StaedtetagBW](https://twitter.com/StaedtetagBW)  
 [facebook.com/StaedtetagBW](https://facebook.com/StaedtetagBW)

## Redaktion

Michael Ohnewald, Christiane Conzen

## Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Christiane Conzen  
Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

## Konzeption

Michael Ohnewald, Lose Bande

## Bildnachweis

Reiner Pfisterer (1, 10, 17, 18, 24, 25, 26, 33, 34, 41, 50, 51);  
die arge lola (4); francisblack/iStock (7); PeopleImages/iStock (8);  
STRINGERImage/iStock (12); Atelier Felantix (13); wmaster890/iStock (14);  
anyaberkut/iStock (15); XXLPhoto/iStock (16); CobraCZ/iStock (20);  
AnuchaCheechang/iStock (21); Highwaystarz-Photography/iStock (22);  
dolgachov/iStock (23); SolStock/iStock (28); Christiane Conzen (29, 49);  
DGLimages/iStock (30); Daniel Ernst/Fotolia.com (31);  
Robert Kneschke/Fotolia.com (32); YakobchukOlena/iStock (36);  
B&M Noskowski/iStock (37); SonjaBK/iStock (38); Stadtratte/iStock (39);  
Philmoto/iStock (40); solidcolours (42/42); [www.lets-twist.de](http://www.lets-twist.de) (67)

## Layout und Satz

Michel Holzapfel, Lose Bande

## Druck

Ungeheuer+Ulmer KG GmbH+Co., Ludwigsburg

KULTUR  
STRASSENBAU  
**SCHULEN**  
GEMEINDEWIRTSCHAFT  
SPORT  
MEDIEN  
KLIMASCHUTZ  
STÄDTEBAUFÖRDERUNG  
NATUR- UND LAND-  
SCHAFTSSCHUTZ  
ARCHIVE  
KOMMUNALES  
HAUSHALTSRECHT  
**E-GOVERNMENT**  
JUGEND-  
ARBEIT  
VERWALTUNGSREFORM  
EU-GRUNDSATZANGELEGENHEITEN  
MEDIEN  
VERWALTUNGSRECHT  
INTEGRATION  
ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ  
BODENSCHUTZ  
UND ALTLASTEN  
**LÄNDLICHER RAUM**  
FLÜCHTLINGE  
ZUWANDERUNG  
GEWÄSSERSCHUTZ  
TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN  
BAURECHT  
WEITERBILDUNG  
**GESELLSCHAFTLICHE VIELFALT**  
SOZIALPLANUNG  
RECHNUNGSPRÜFUNG  
ENERGIEWIRTSCHAFT  
FAMILIEN-  
KINDER- UND JUGENDHILFE  
VER- UND ENTSORGUNG  
FÖRDERUNG  
**DIGITALISIERUNG**  
KULTUR  
BESTATTUNGSWESEN  
UMWELTSCHUTZ  
MEDIEN  
KULTUR  
SENIORENARBEIT  
**LEBENSRAUM STADT**  
LIEGENSCHAFTSRECHT  
WASSERWIRTSCHAFT  
GESUNDHEIT  
VERMESSUNGSWESEN  
SPORT  
BÜRGERBETEILIGUNG  
**INKLUSION**  
RAUMTEILER  
BÜRGER-  
ENGAGEMENT  
LAND- UND FORST-  
WIRTSCHAFT  
**NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG**  
ABFALLWIRTSCHAFT  
LEBEN IM ALTER  
**FRÜHKINDLICHE  
BILDUNG**  
DENKMAL-  
SCHUTZ  
**ÖPNV & STRASSEN-  
VERKEHR**  
BREITBAND  
WAHLEN UND STATISTIK  
REGIONALENTWICKLUNG  
SPORT  
MEDIEN  
KOMMUNALE PARTNERSCHAFTEN  
PFLEGE  
KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION  
KOMMUNALRECHT  
FINANZAUSGLEICH  
SOZIALPLANUNG  
ARCHIVE  
BAURECHT  
FEUERWEHR  
**WOHNUNGSBAU**  
KLIMASCHUTZ  
ENERGIEWIRTSCHAFT  
KOMMUNALES  
HAUSHALTSRECHT  
**DATENSCHUTZ**



STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0  
F 0711 22921-42

[post@staedtetag-bw.de](mailto:post@staedtetag-bw.de)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)

 [twitter.com/StaedtetagBW](https://twitter.com/StaedtetagBW)  
 [facebook.com/StaedtetagBW](https://facebook.com/StaedtetagBW)